Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 252. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 2. Juni 1881.**

Die Debatte über das Unfallversicherungsgesetz.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt vom 1. d.:

Die heutige siebenstündige Reichstagssitzung hat das Unfallversicherungsgesetz in zweiter Berathung um eine Reihe von Paragraphen weiter gefördert. Die gleich nach Beginn der Sitzung vom Minister v. Böttcher abgegebene Erklärung brachte nicht viel Neues. Daß der Reichskanzler die Landesversicherungsanstalten acceptire, dagegen sich auf keinen Fall auf die Concurrenz mit Privatversicherungsanstalten einlassen werde, wußte Jedermann. Daß ferner der fortschrittliche Antrag auf Entschädigung der Privatversicherungsgesellschaften und der in denselben thätigen Beamten auf Grund eines besondern gleichzeitig in Kraft tretenden Gesetzes (Antrag Günther-Nürnberg, Richter u. Gen. zu § 58) unter keinen Umständen den Beifall des Reichskanzlers finden könne, ließe sich mit Bestimmtheit annehmen. Die Gründe, mit denen Herr von Böttcher den außerordentlich sachlichen Ausführungen in der gestrigen Rede Richters heute entgegentrat, waren sehr leicht zu widerlegen, was denn auch der Abg. Lasker und zum Theil auch Windthorst mit Glück thaten. Die Erklärung des letzteren, daß das Centrum, welches sonst zur Zeit, namentlich in der Zuneigung zum Reichskanzler und seinen wirthschaftlichen Plänen wenig einträchtig ist, einstimmig gegen die Reichsversicherungsanstalt stimmen werde, war auch nicht gerade neu, und die Erläuterungen, welche heute Abend die „Germania" zu dem hinter den Coulissen abgeschlossenen Compromiß giebt, verrathen über die Zukunft des Gesetzentwurfes in der dritten Lesung nichts. Die Commissionsanträge zu Gunsten der Landesversicherungsanstalten wurden im Hammelsprung angenommen, nachdem gleichermaßen der Antrag Richter über die Zulassung mehrerer (provinzialen), event. durch Selbstverwaltungs-Verbände zu verwaltender Landes-Versicherungsanstalten abgelehnt war. Eine sehr lebhafte Debatte erwuchs im weiteren Verlaufe der Sitzung aus dem § 7. Hier hat die Vorlage die ersten vier Wochen der völligen oder theilweisen Erwerbsunfähigkeit, die Commission nur die ersten zwei Wochen von der Versicherung und dem Schadensersatz auszuschließen vorgeschlagen. Anträge der Fortschrittspartei und der Socialdemokraten wollten diese sogenannte Carenzzeit ganz gestrichen haben, fielen aber, da Conservative und Centrum eng zusammenhielten, gänzlich durch. Vergeblich hatte der Abg. Bebel gemahnt, daß die Aufrechthaltung dieser Bestimmung, die eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes enthalte, bei der ganzen Arbeiterbevölkerung ohne Unterschied der Parteistellung eine große Erbitterung hervorrufen müsse. Auch der Versuch, wenigstens im Falle des später als zwei Wochen (Commission) oder vier Wochen (Vorlage) eintretenden Todes des Verletzten den Ersatz der Krankheitskosten und der Krankenunterstützung noch durchzusetzen, mißlang der Fortschrittspartei, obschon der Abg. Eysoldt mit Recht hervorhob, daß doch im Falle des später eintretenden Todes die Befürchtung der häufigen Simulation nicht als Grund für eine Carenzzeit angeführt werden könne.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

54. Sitzung vom 1. Juni.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Böttcher, Lohmann u. A.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Unfallversicherungsgesetzes und zwar speciell der Frage, ob Reichs- oder Landesversicherungs-Anstalt fort.

§ 2a lautet nach dem Vorschlage der Commission: „Jeder Bundesstaat hat eine für seine Rechnung zu verwaltende Landes-Versicherungsanstalt zu errichten, bei welcher die Versicherung für alle innerhalb desselben belegenen Betriebe, soweit nicht dieses Gesetz Ausnahmen zuläßt, stattfindet. Für mehrere Bundesstaaten kann eine gemeinsame Landes-Versicherungs-Anstalt errichtet werden."

Hierzu beantragen 1) Auer und Gen. eine Reichsanstalt mit dem Sitze in Berlin zu errichten; 2) Buhl statt der Worte: „Jeder Bundesstaat ... belegenen Betriebe" zu setzen: „Das Reich errichtet eine für seine Rechnung zu verwaltende Versicherungsanstalt, bei welcher die Versicherung für alle Betriebe" und den letzten Satz des § 2a zu streichen; 3) Richter dem § 2a folgenden Zusatz zu geben: „auch kann ein Bundesstaat für seine einzelnen Bezirke mehrere Landesversicherungsanstalten errichten. Letztere können auch für Rechnung der Verbände der Selbstverwaltung verwaltet werden."

Staatssecretär v. Böttcher: Der Abg. Lasker hat gemeint, es sei eine Wandlung in der Auffassung des Herrn Reichskanzlers bezüglich der vorliegenden Frage eingetreten und der Abg. Richter hat geglaubt, der Herr Reichskanzler wisse noch nicht, mit welcher von beiden möglichen Majoritäten, ob mit der Vereinigung der Conservativen und dem Centrum oder mit den Conservativen und den Nationalliberalen er in dieser Frage stimmen solle. Beides ist unrichtig. Die Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt der Vorlage. Es ist bei der Berathung des Gesetzentwurfs in den Vorstadien, insbesondere im Bundesrathe, die Frage, ob es den Vorzug verdiene, an Stelle der Reichsversicherungsanstalt einzelstaatliche Versicherungsanstalten zu etabliren, gar nicht aufgetaucht, am wenigsten sind für den Entschluß der Regierung politische Gründe maßgebend gewesen, sondern reine Gründe der Zweckmäßigkeit: die Reichsversicherungsanstalt gewährleistet die beste Vertheilung des Risicos, sichert die beste Gestaltung des Tarifes, und ihre Verwaltung ist die billigste. Was den ersten Punkt betrifft, so unterschreibe ich das, was der Abg. Buhl gesagt hat. Je breiter die Schultern sind, auf denen die Prämien lasten, um so leichter sind die Prämien zu tragen. Wenn Sie jetzt nach dem Vorschlage Ihrer Commission das Versicherungsgeschäft in die Hände der einzelstaatlichen Versicherungsanstalten legen, so werden diese die Prämien nicht so billig berechnen können, und wird damit eine ungebührliche Belastung der Einzelstaaten eintreten. Da es nun vorkommt, daß nur eine ganz kleine Zahl von Arbeitern in den Betrieben beschäftigt ist und für diese besondere Gefahrenklassen gebildet werden müssen, so kommt man in die Lage, entweder gleich bei der Festsetzung des Tarifes auf die Möglichkeit des Massenunglücks Rücksicht zu nehmen und die Prämien so zu berechnen, daß die zu zahlende Rente nur eine verhältnißmäßige geringe ist, oder die Prämie wird um so größer berechnet und falls ein Risico eintritt, so hat der Staat mit seinen Mitteln einzutreten.

Beides ist unerwünscht. Das erstere deshalb, weil nothwendigerweise die Parallele, die aus den Verhältnissen der einzelstaatlichen Versicherungs-Anstalten gezogen wird, gegenüber der Versicherungsanstalt in einem großen Staate, in dem das Risiko auf breite Schultern gelegt wird und in dem es möglich ist, die Prämie niedrig zu bemessen, zu Klagen führen und je länger je mehr darauf hindrängen muß, die Anstalten an größere staatlichen Anstalten anzuschließen. Wenn aber das Risiko von dem Staate bei mäßiger Prämienzahlung getragen wird, so kann dies unter Umständen für kleine Staaten recht erhebliche Belastungen herbeiführen. Was die zweckmäßige Gestaltung des Tarifs betrifft, so hat der Abg. Richter zwar gestern behauptet, daß es gerade den kleineren Kreisen möglich sei, die Tarife viel schneller und leichter aufzustellen und zu verändern; es ist aber unter Fachleuten kein Zweifel, daß jede Versicherungsanstalt dahin streben muß, ihren Geschäftskreis so viel als möglich zu erweitern. Je beschränkter der Geschäftsbetrieb, je kleiner die Zahl der vorkommenden Fälle, desto länger der Zeitraum, innerhalb dessen sich das wirkliche Geschäftsergebniß in Uebereinstimmung setzt mit der rechnungsmäßigen Grundlage. Eine Versicherungs-Anstalt, welche in einem Jahre nur 1000 Unfälle beobachtet hat, bedarf zur Ergänzung der Wahrscheinlichkeitsrechnung zehnmal so viel Zeit als eine Anstalt, welche 10,000 Fälle verzeichnet. Die Privatgesellschaften können ihre Tarife allerdings leicht ändern, dies bringt aber die Gefahr mit sich, daß die Erfahrung günstiger Jahre zum Anlaß genommen wird, die Tarifsätze herabzusetzen und daß nachher die Verlegenheiten um so größer werden, wenn schlechte Jahre kommen. Allerdings haben die Landesanstalten gegenüber der Reichsversicherungsanstalt verschiedene Nachtheile. Nach der Commissionsvorlage werden wir durch Reichsgesetze 25 Tarife machen müssen, die von vornherein gar nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können. Wir werden auch nicht dieselben Gefahrklassen annehmen können, weil die Risiken innerhalb der einzelnen Staaten sehr verschieden sind.

Die Billigkeit der Reichsanstalt ist gestern angezweifelt worden, ohne aber einen Beweis für diese Behauptung zu erbringen. Daß die Reichsanstalt mit ihrem einfachen centralen Apparat billiger arbeiten kann als die Landesanstalten, ist selbstverständlich, daß die letzteren aber noch billiger arbeiten als die Privatgesellschaften, beweisen folgende Zahlen. Die königlich bairische Brandversicherungs-Gesellschaft hat im Geschäftsjahre 1878/79 an Verwaltungskosten aufgewendet auf je 100 Mark der Versicherungssumme 1,6 Pf., von den Gegenseitigkeitsanstalten dagegen haben aufgewendet im Jahre 1880 die Gothaer Gesellschaft von derselben Versicherungssumme 4 Pf., die Lübecker ebensoviel, die Altonaer sogar 8,3 Pf. (Hört! hört!); bei den Actien-Gesellschaften variiren die Verwaltungskosten zwischen 2—10,6 Pf. Ein großer Theil dieser Kosten fällt auf die Honorirung der Agenten. Nun hat der Abg. Richter gemeint, die Landesanstalten würden sich in die Privatverhältnisse der Betheiligten einmischen und das würde zu sehr mißlichen Polizeiplackereien führen. Diese Befürchtung ist ungerechtfertigt. Allerdings wird es nothwendig sein für den unentbehrlichen Geschäftsbetrieb die Hilfe der Behörden in Anspruch zu nehmen, nach § 27 des Gesetzentwurfs wird auch die Wirksamkeit der betreffenden Beamten sicher gestellt. Sollten aber diese Befugnisse wirklich zu Plackereien führen, so werden sicherlich die einzelnen Landesbehörden die erforderliche Remedur eintreten lassen. Herr Richter hat sich sodann deswegen gegen die Reichsanstalt erklärt, weil ein Monopol um so schädlicher wirke, je mehr es centralisirt werde; was man im kleinen Kreise erreichen könne, solle man nicht in einem größeren erreichen wollen. Ich frage Sie: wie könnten wir unsere Post und Telegraphie vertheidigen, wenn dieser Satz ein Evangelium wäre? (Sehr richtig! rechts.) Unbegründet ist auch die Furcht, daß die öffentlichen Organe es an der nöthigen Strenge fehlen lassen würden. Die Reclamationen bei den Steuerbehörden beweisen im Gegentheil, daß die Behörden keinen laxen Geschäftsbetrieb haben. Uebrigens steht jene Behauptung sehr wenig im Einklang mit der früheren Behauptung Richters, daß der Staatsbetrieb mit polizeilichen Molesten verknüpft sein würde.

Wie in der Commission muß ich mich auch hier im Hause entschieden gegen die von dem Abg. Buhl beantragte Zulassung des Concurrenzbetriebes der Privatgesellschaften erklären. Die von dem Abg. Buhl für die Privatgesellschaften entworfenen Normativbestimmungen verfolgen namentlich den Zweck, durch die Privatgesellschaften eine ebenso große oder wenigstens annähernde Sicherstellung der Rente zu gewährleisten wie bei der Reichsanstalt. Dies ist aber unmöglich. Setzen Sie den Fall, es hätte sich ein Bergwerksbetrieb bei einer Actiengesellschaft versichert, es tritt ein Massenunglück ein, 3—500 Menschen verlieren das Leben, 3—500 Familien sollen bezüglich des Rentenbezuges sicher gestellt werden, und rechnen Sie das Capital aus, welches zu dieser Sicherstellung erforderlich ist. Was geschieht dann, wenn die Gesellschaft in dem Moment, in welchem dieses Capital geleistet werden soll, bereits unfähig ist? Herr Buhl will ferner der Privatgesellschaft das Recht der Ausschließung bestimmter Berufsarten vorbehalten, hat aber gleichzeitig vorgesehen, daß, wenn eine bestimmte Berufsart zugelassen ist, auch alle gleichartigen Betriebe aufgenommen werden müssen. Die Folge dieser Vorschrift würde sein, daß vorsichtige Gesellschaften nur ungefährliche Betriebe aufnehmen würden, die gefährlichen Betriebe aber würden der Reichsanstalt zur Last fallen. Die weitere Folge aber wäre die, daß die Reichsanstalt nicht mehr so billig sein könnte, wie früher. Ferner schreibt Herr Buhl vor, daß der Versicherte bei der Privatgesellschaft keine höhere Prämie zahlen soll, als bei der Reichsanstalt. Was folgt daraus? Die Reichsanstalt macht einen bestimmten Tarif, die Privatanstalt versichert zu einem höheren Tarif, weil sie nicht so billig versichern kann, als die Landes- oder Reichsanstalt. Die Differenz zwischen beiden Beträgen fällt auf die Unternehmer und diese würden sich hüten, bei der Privatversicherung zu bleiben. Herr Buhl will für den Fall der Liquidation der Gesellschaft als Bürgschaft für die zu zahlenden Renten ein Capital zurückgestellt wissen. Woher aber soll die Gesellschaft im Fall eines Massenunglücks dasselbe nehmen, wenn sie nichts hat?

So wohlwollend alle diese Bestimmungen sind, so können sie doch die Nachtheile nicht aufwiegen, welche der Privatbetrieb gegenüber dem Staatsbetrieb hat. Die Privatgesellschaften aber für den Fall der Einführung des Staatsbetriebes zu entschädigen, liegt keine Veranlassung vor oder nur dann, wenn ein speciell privatrechtlicher Titel vorläge. Wer hat denn jemals daran gedacht, einen Fuhrmann zu entschädigen, der seine Omnibusverbindung bei Einrichtung einer Pferdebahnlinie aufgeben muß. Sehr beachtenswerth dagegen ist der Hinweis des Abgeordneten Richter auf die Solidarität der Genossenschaften. Je öfter von der Befugniß des § 56 der Ges., von der Vereinigung der Betriebsgenossen zur Gegenseitigkeits-Versicherung Gebrauch gemacht wird, um so schärfer wird die Controle sein, die zum Schutz gegen Unfälle vorzunehmender Einrichtungen hergestellt werden. Wo dies aber wegen localer und territorialer Verhältnisse nicht möglich ist, werden die Fabrik-Inspectoren schon ihre Schuldigkeit thun. Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Annahme der Regierungsvorlage. Sollte sich aber die Mehrheit des Reichstages dem Vorschlage der Commission anschließen, die Reichsanstalt zu verwerfen, und einzelstaatliche Versicherungsanstalten zu etabliren, so würde damit nach der Ueberzeugung der Reichsregierung nicht der Grundgedanke des Gesetzes verletzt werden. Sie hält diesen Weg nicht für so praktisch als den der Reichsanstalt, glaubt aber, daß die Garantie, welche dem versicherten Arbeiter für den Bezug seiner Rente gegeben werden muß, auch hergestellt werden kann durch die Bürgschaft der Einzelstaaten. Wie sich der Bundesrath zu dieser Frage stellen wird, wird sich bei der dritten Lesung zeigen. Was Sie aber auch beschließen mögen: das Ergebniß Ihrer Beschlußfassung werden wir nicht ansehen als das Resultat einer Combination von politischen Parteien, sondern als das Resultat reiflicher Erwägungen patriotischer Männer, die mit uns gewillt sind, dem Arbeiter einen Dienst zu leisten, der ihn freilich auch politisch festigt und ihn uns näher bringt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Lasker: Trennen wir vor Allem die Frage, ob überhaupt eine monopolisirte Anstalt zugelassen werden soll, von der zweiten Frage, ob, wenn die erstere bejaht wird, Reichsanstalt oder Landesanstalten den Vorzug verdienen. Nach der ersten Berathung mußte angenommen werden, daß die monopolisirte Anstalt nicht blos aus technischen, sondern aus Gründen höchster Erwägung abgelehnt werde; Herr Stumm machte damals einen Vorbehalt für die Knappschaftskassen, Herr v. Marschall etwas verschämt für die Genossenschaften und Herr v. Hertling sprach im Namen des Centrums so nachdrücklich gegen das Monopol und den Ausschluß der Concurrenz-Gesellschaften, daß ich kaum verstehe, wie er noch Referent für diesen Paragraphen hat bleiben können. In dem Vorstadium war von Staats-Anstalten überhaupt nicht die Rede, dieser Gedanke blitzte erst in der Commission in sehr eigenthümlicher Weise auf und heute hat ihn auch der Herr Staatssecretär für acceptabel erklärt. Was aber auch gegen die Reichs-Anstalt vorgebracht werden kann, trifft auch für die preußische, 28 Millionen umfassende Landesanstalt zu. Heute hat nun der Herr Staatssecretär die billige Verwaltung der Staatsanstalten nachgewiesen (vergl. die nachfolgende Correctur seitens des Herrn Staatssecretärs), aber die Differenz fällt nicht so ins Gewicht, daß man darnach die Prinzipienfrage zu Gunsten der Landesanstalten entscheiden müßte, zumal die Ziffern eines vielleicht an Bränden nicht reichen Jahres keine sonderliche Beweiskraft haben. Auch ist die Brandversicherungs-Anstalt in Baiern gar keine Staatsanstalt, sondern eine Versicherung auf Gegenseitigkeit, die unter Staatsverwaltung steht, ohne Zwangsversicherung, die nur für gewisse Institute obligatorisch ist und auf Antrag des Hypothekengläubigers. Auch entsteht der Schein einer billigeren Verwaltung durch den Staat dadurch, daß er dabei seine bereits im Etat aufgeführten Beamten verwendet, während die der Gesellschaften in dem Etat derselben erscheinen müssen.

Der Herr Reichskanzler war consequenter als seine Bundesgenossen und sein Staatssecretär. Bei der ersten Berathung sagte er, daß der Staatszuschuß allein dem Staat ein Recht auf Begründung einer öffentlichen Anstalt giebt; falle er fort, dann sei ihre Begründung weder billig noch gerecht. Nun will die Commission diesen Staatszuschuß nicht gewähren, das Haus wird, wenn nicht ein Wunder geschieht, ebenso beschließen und Sie plaidiren immer noch für Staatsanstalten, nachdem die von dem Herrn Reichskanzler aufgestellte Bedingung und Voraussetzung eliminirt ist! Was haben Sie nun von anderen Gründen für die Staatsanstalt gehört? Eine Einwendung des Herrn Ministers, daß eine Sicherheit von den Privatgesellschaften gar nicht gewährt werden könne und eine Verurtheilung der dem Abg. Stumm am Herzen liegenden Knappschaftskassen, welche doch unter der Verwaltung der preußischen Regierung stehend, von dieser das höchste Lob erhalten haben. Ist es denn auch nur wahrscheinlich, daß Versicherungsgesellschaften eingerichtet werden, welche nicht in sich die Mittel haben, außergewöhnlichen Unglücksfällen zu begegnen, wenn die richtigen Grundsätze angewendet werden? Bei Brandversicherungsgesellschaften ist ja die Gefahr eine noch viel größere, aber da wird eben zu Rückversicherungen gegriffen. Bei Actien-Gesellschaften pflegt ja auch nur ein kleiner Theil des Capitals eingezahlt zu werden und sehr viel uneingezahltes bleibt rückständig für den Fall, daß ein großes einmaliges Unglück eintritt. Die gewöhnliche Methode hierfür ist die Einzahlung von Solawechseln. Es ist ja möglich, daß inzwischen der Eine oder der Andere bankerott wird; aber es ist thatsächlich vorgekommen, daß dadurch die Sicherheit gestört worden wäre, vorausgesetzt, daß nicht eine schwindelhafte Unternehmung vorlag? Nein, das müßte eine stümperhafte Regierung sein, welche nicht von vornherein mit Hilfe der Durchschnittsberechnung solche Versicherungsmaßregeln zu treffen vermöchte, daß sie für das, was sie übernimmt, für gewöhnliche Zeiten aufkomme und für außergewöhnliche Zeiten Rückversicherung nehme. Ein zweiter Grund für die Reichsanstalt sei die dadurch herbeigeführte bessere Statistik. Deswegen kann man doch nicht einen vollständig neuen Weg einschlagen, zumal der Nutzen derselben hier im Hause oft genug als ein geringer angeschlagen worden ist. Unser statistisches Amt ist völlig ausreichend.

Als Grund für den Staatszuschuß ist angeführt worden, namentlich auch vom Reichskanzler, man könne den Privatgesellschaften nicht zutrauen, daß sie das öffentliche Interesse wahrnehmen, weil sie Erwerbsgesellschaften sind. Unsere ganze Beamtenschaft beruht darauf, daß sie durch die Ausübung der Amtsthätigkeit sich einen sicheren Unterhalt, einen sicheren Gewinn begründen wollen, sieben Achtel der Beamten würden ihre Entlassung nehmen, wenn ihnen das Gehalt entzogen würde. Wem fiele es aber ein, zu sagen, die Beamten könnten deshalb nicht gut wirken, weil sie das Amt verwalten, um den Gewinn ihres Lebens herzustellen? Selbst der größte Eigennutz ist oft ein Vehikel dafür, daß das öffentliche Interesse wahrgenommen wird. Auch drüben auf der rechten Seite sind gewiß viele Mitglieder von Actiengesellschaften, und so viel die Herren für das öffentliche Interesse streben, so vertreten sie doch auch oft Privatinteressen, aber wiederholt haben sie uns erklärt, daß daraus kein Moment entnommen werden solle, daß sie nicht gleichzeitig das öffentliche Interesse vertreten. Der angeführte Grund enthält also einen ungemein billigen Spott, und eine derartige Argumentation ist nur in solchen Kreisen etwa zulässig, wo man nicht auf den Verstand, sondern auf die Betäubung desselben rechnet. (Sehr wahr!) Nun sollte man meinen, man würde bei der Gegenseitigkeits-Gesellschaft stehen geblieben sein, aber da hören wir, daß die noch schlimmer sei, als die Privatgesellschaft. Das Risico der Arbeiter sei größer, und man könnte ihnen dies nicht zutrauen, wenn für ein Jahr etwa größere Unfälle einträten. Ja, bei den größeren Gesellschaften auf Gegenseitigkeit wird ein Jahr in das andere eingerechnet. Nun gebe ich zu, daß der Arbeiter an den Chancen des Jahres vielleicht nicht theilnehmen kann, aber wir thun ihm kein Unrecht, wenn die Chancen über die festgesetzte Prämie hinaus der Arbeitgeber übernimmt, so daß wir den Arbeitnehmer auf eine feste Prämie stellen.

Das sind Alles so kleine Einwendungen, wie die, welche der Herr Minister gegen die Normative gemacht hat. Gewiß kann ein Mitglied des Hauses nicht eine fertige Arbeit vorlegen, wie die Regierung, es soll aber auch nur der Weg gezeigt werden, und es wäre sehr komisch, wenn der Staat gerade da schwach wirkt, wo es sich um die Controle für die Privat-Gesellschaften handelt. Er ist ja sonst so munter, alles auf sich zu nehmen und wir sind ja jetzt daran, daß die Privatthätigkeit in Zukunft eine Nebenthätigkeit sein soll, während die ganze öffentliche Thätigkeit von der Weisheit der Spitze der Centralregierung ausgehen soll. Würden Sie in die Berathung dieser Normativbedingungen eintreten, so würde diese Arbeit eine sehr leichte sein. Der Abgeordnete Stumm hat bei der ersten Berathung selbst anerkannt, es seien bei den Knappschaften schiefe Dinge vorgekommen, aber hätte die Regierung Gebrauch gemacht von ihrem vollen Aufsichtsrechte, so würde die Sicherheit nicht erschüttert worden sein. Dasselbe, was von den Knappschaften gilt, gilt auch von den Versicherungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen und genossenschaftlich sind. Für die Concentration des Versicherungswesens beim Staate habe ich in der That keinen stichhaltigen Grund gehört, sondern nur den einen Gegensatz zwischen der Regierung und ihren eifrigsten Unterstützern kennen gelernt, daß die Regierung erklärt: die Versicherungsanstalt ist mir wichtig, weil ich viel weiter gehende Pläne habe, die nicht auf dem Privatwege werden ausgeführt werden können. Dagegen erklärt die Mehrheit der Commission — wie ich vermuthe auch die Mehrheit des Hauses — daß sie gerade diese weiter gehenden Gedanken vollständig verwirft. — Der Abg. Stumm erklärt sogar zu meinem Erstaunen, daß die Alterversorgungsanstalten ganz unzweifelhaft nur von Privatgesellschaften wahrgenommen werden könnten und nicht vom Staat, ja daß sogar, wenn diese kommen, die Unfallsversicherung auf diese Privatgesellschaft übergehen müsse. Da verschwinden seine Bedenken gegen die Privatversicherungsgesellschaften. Begreife es, wer will, wie diese beiden Ansichten zu vertheidigen sind.

Wenn Sie entschlossen sind, den Staatszuschuß abzulehnen, so ist nach dem Zeugniß des Fürsten Bismarck selbst kein Boden mehr vorhanden für eine Versicherungsanstalt, sei es des Reiches, sei es des Staates. Nun ist noch geltend gemacht worden, der Versicherungszwang lasse sich nicht erhalten, wenn nicht eine Staatsanstalt errichtet werde, und heute hat der Regierungsvertreter noch ausgeführt, es genüge nicht eine Staats-Anstalt, sondern es müssen Privat-Anstalten daneben eingeschlossen werden, weil sonst die Staatsanstalt sich nicht halten lasse: der Meinung bin ich nicht. Warum soll nicht der Versicherungszwang aufrecht erhalten werden können, wenn Sie nur die richtigen Institutionen dazu treffen, wie sie z. B. theilweise die Commission, theilweise der Abg. Auer vorgeschlagen hat. — Für Streitigkeiten darüber, ob die Versicherungsprämie gerechtfertigt sei oder ob die Fabrik versicherungsunwürdig sei oder nicht, würde sich die Einrichtung von Schiedsgerichten empfehlen. Wenn jetzt schon im Princip festgestellt wäre, daß entweder eine Reichsanstalt sein müßte oder öffentliche Anstalten innerhalb der einzelnen Staaten, so zeigt doch die ganze geschichtliche Entwickelung, daß wir mit der Combination, mit der wir es im Commissionsberichte zu thun haben, in der That eine politische Combination vor Augen haben und keine wirthschaftliche, sondern daß das wirthschaftliche Interesse politischen Rücksichten geopfert ist, was ich nicht absolut tadeln will. Daß aber von vornherein kein Mensch auf den Gedanken gekommen ist, in diesem Gebiete die Staaten an die Stelle des Reiches zu setzen, beweist die Geschichte der Vorbereitungen dieses Gesetzes. Denn, daß man in Bezug auf das Verkehrsgebiet staatliche Grenzen innerhalb Deutschlands noch jetzt geben will, das ist ein Gedanke, der der Reichsverfassung und den Anschauungen des Volkes durch und durch widerspricht.

In der That ist bis auf diese politische Combination kein Mensch darauf gekommen, selbst die Bundesregierungen nicht, die so eifersüchtig über die

Rechte der Einzelstaaten wachen — Herr Freiherr von Franckenstein lacht in Bezug auf die baierische Regierung, aber ich meine, daß innerhalb der 25 Bundesregierungen es doch einer eingefallen sein müßte, die staatliche Competenz festzuhalten. Wäre das nicht der Fall, so würde das ein Beweis sein dafür, daß die Centralisation Deutschlands schon so weit gediehen sei, daß kein einziger Mann mehr von Aufrechterhaltung der Einzelstaaten sprechen könnte. So weit ist es aber noch nicht, sondern die Bundesregierungen haben nie den Gedanken zu Grunde gelegt, daß bei Verkehrs-Angelegenheiten noch eine Scheidung der Zollgrenze innerhalb Deutschlands gemacht werden soll. Selbst der Abg. Richter ist über seine Auseinandersetzungen im Irrthum, er hat nicht die Staatsanstalten in erster Linie als besser empfohlen als die Reichsanstalten, sondern er hat den richtigen Gedanken verfolgt, daß es besser sei, zu decentralisiren, und es deshalb nicht den Einzelstaaten, sondern den Selbstverwaltungskörpern und Regierungsbezirken zuzuweisen sei. Also kein Mensch hatte eine Ahnung davon, da plötzlich, während der Discussion in der Commission, spielt sich Folgendes ab, was ungeheuer dramatisch zu lesen ist. Es wird nämlich vorgeschlagen, statt der Versicherungsanstalt im Reiche solche in den Einzelstaaten einzuführen. Ich zweifle keinen Augenblick, daß außerhalb der Commission, was sonst der Abg. Windthorst immer die Coulissen genannt hat, Verhandlungen stattgefunden hatten, wonach an den Fingern abgezählt wurde, so und so viel Mitglieder von der Reichspartei, so und so viel von der deutschen Partei, so und so viel vom Centrum, wenn die sich verständigten, so würde eine Majorität in der Commission zu Stande kommen. Da kam man dann auf den Vorschlag der Staatsanstalten, und die Reichspartei sagte, wenn das Centrum es vorschlägt, so nehmen wir es an, denn wir gehen immer mit dem Centrum, und gestern hat der Abg. Stumm gesagt: das Ding ist zwar ganz abscheulich, es ist viel schlechter als die Reichsanstalt, aber wir wir wollen in dieser Session etwas zu Stande bringen (Ruf: durchberathen!) Also durchberathen, das heißt, wir wollen nur theoretisch, aber nicht praktisch das Reich verleugnen.

Ein Beschluß des Hauses wird für nichts geachtet, es ist ja nur interimistisch. Wir sind der Meinung, daß ein Beschluß des Hauses ein geschichtliches Factum ist, und es ist durchaus nicht gleichgiltig, zu erklären, es ist nur ein vorläufiger Beschluß, nur eine Anschauung. Aus der gestrigen Erklärung des Abg. Stumm bin ich nicht recht klug geworden. Wird seine Partei für diesen Paragraphen stimmen oder nicht? Eben so verworren ist die Haltung der Regierung in der Commission. Der technische Regierungsvertreter erklärt die Staatsanstalten für nachtheilig und kaum durchführbar, der politische Vertreter hält sie zwar für schlechter als die Reichsanstalt, die Regierung sei aber nicht abgeneigt, darauf einzugehen, schließlich beweist eine Denkschrift des technischen Vertreters, daß der Beschluß der Commission sehr wenig tauge. Ich glaube nun, daß die Vertheilung der Versicherungsanstalten auf die einzelnen Länder mit großen Nachtheilen für die Volkswirthschaft und für die Industrie und Gewerbebetriebe verbunden sein würde. Die hervorragendsten Vertreter der Industrie haben erklärt, daß sie nicht mehr productionsfähig sein würden, wenn sie mehr als zwei Drittel der Prämie übernehmen sollen. Haben Sie schon bedacht, wie viel die kleinen Staaten, wie viel z. B. der fabrikreiche Kreis, den ich vertrete, verlieren würden, wenn er eine höhere Prämie zu zahlen hätte? Gut wird sich allein Baiern stehen, es ist vielleicht groß genug, um eine solche Versicherungsanstalt auf sich nehmen zu können; die bairische Volksvertretung ist vielleicht vornehm genug, um für dieses Vergnügen eine schöne Summe jährlich mehr zu bezahlen; Sachsen und Würtemberg können es nicht. Nun frage ich, ob nicht in Preußen mit seinen 28 Millionen Einwohnern mit einer monopolisirten Versicherungsanstalt alle Gefahren der Revolution gerade so hineingetragen werden wie die Reichsversicherungsanstalt dies mit dem Reich thun würde. Und wer soll die Dinge zusammenhalten, wenn Preußen vor einer Revolution steht? Wenn wir ein Mittel in Händen hätten, Preußen zu zwingen, innerhalb einzelner kleiner Districte, die dazu tauglich sind, auch selbstständige Anstalten zu errichten, so würde, wenn schon einmal öffentliche Anstalten sein müßten, die Gefahr nicht so groß sein.

Ich werde dem Antrag Richter zustimmen, weil er Vollmachten haben will für die Einzelstaaten; und gerade so wie sie den kleineren Staaten, die in sich selbst nicht im Stande sind, eine solche Anstalt zu errichten, die Vollmacht gegeben haben, in eine Verbindung eintreten zu dürfen, so müssen Sie auch Preußen nicht zwingen in eine große Anstalt zusammenzugehen, lediglich um das Wort „Staatsanstalten“ festzuhalten. Wie man aus sachlichen Gründen gegen den Antrag Richter stimmen kann, ist mir unbegreiflich. Ob es nothwendig ist, zur Aufrechterhaltung der Combination, wie sie sich in der Commission herausgestellt hat, weiß ich nicht, da ich, um mich eines Ausdruckes des Herrn Abg. Windthorst zu bedienen, nicht hinter den Coulissen mitgearbeitet habe. Es sollen also Landesanstalten errichtet werden oder eine Vereinigung mehrerer Staaten. Die Versicherungsbedingungen sollen in jedem Einzelstaate durch Landesgesetz statuirt werden und zwar die Kassenverwaltung und die Controle; der Tarif und der Reservefonds dagegen soll durch Reichsgesetz festgestellt werden. Diese letzteren Bestimmungen sind aber die Seele des Ganzen. Was würde nun geschehen, wenn die Landesgesetzbungen sich zu diesen Ausführungsgesetzen nicht verstehen? Abstract beantwortet sich diese Frage sehr einfach: man braucht an die Bundesexecution gar nicht zu denken. Ich bin überzeugt, daß, wenn das Reich den Staaten auferlegt hat, gewisse Ausführungsgesetze zu schaffen, und die Einzelstaaten sind nicht im Stande, mit diesen Gesetzen fertig zu werden, daß dann das Reich das Recht hat, die Gesetzgebung für diese Einzelstaaten hinsichtlich dieser Ausführungsgesetze selbst in die Hand zu nehmen. (Oho! links.) Aber dazu gehört eine Voraussetzung: daß die Staaten die Grenze der loyalen Bemühungen überschritten haben, um das betreffende Ausführungsgesetz zu Stande zu bringen. Glauben Sie aber, vor 3 bis 5 Jahren einem Staate gegenüber feststellen zu können, daß er die Grenzen der Loyalität überschritten hat, nachdem sie den Einzelstaaten so schwierige Dinge auferlegt haben? Sie werden sich nicht beklagen können, wenn in einzelnen Staaten die Dinge über's Knie gebrochen werden, wie jetzt im Reich. Ich komme deshalb zu dem Schluß, daß die Errichtung einer Reichsanstalt sehr schwer vereinbar ist mit der Frage des Versicherungswesens, dessen System wir annehmen wollen. Durch die Commission ist aber die Sache so verwickelt und verschlechtert worden, daß ich es für das größte Unglück halten würde, wenn das Gesetz in dieser Form in dieser Session zu Stande gebracht würde. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Dem Abg. Lasker, der es zu bereuen scheint, hinter den Coulissen nicht mehr mitarbeiten zu können (Heiterkeit), muß ich erwidern, daß nach meinen sorgfältigsten Erkundigungen eine Coulissenarbeit hier gar nicht vorliegt und daß seine ganze Darstellung der Vorgänge in der Commission durchaus unrichtig ist. Was verhandelt worden, ist in der Commission selbst verhandelt worden und keinem Mitgliede ist der Zutritt dazu verwehrt worden. Uebrigens dürfte es dem Abgeordneten Lasker und seinen früheren Mitcoulissenarbeitern ja nicht auffallend sein, wenn in den langen Jahren andere Leute von ihnen gelernt haben (Heiterkeit). Die Ansicht des Abg. Richter, daß das Centrum sich in dieser Frage unter einem gewissen Druck befinde, ist völlig unbegründet. Wir wissen ganz genau, was wir in dieser Sache wollen und werden unseren Weg verfolgen in der Erwartung, ob die Majorität sich uns anschließen wird. Dies bemerke ich auch dem Abg. Stumm, dessen Erklärung, die er Namens seiner Partei abgegeben hat, mir allerdings überraschend gewesen ist. Ich habe daraus entnommen, daß die Herren in der zweiten Berathung für den Commissionsvorschlag stimmen werden, sich aber vorbehalten, später von demselben abzuweichen. Gewiß sind Sie hierzu formell durchaus berechtigt, ob aber eine solche Erklärung zweckmäßig war, will ich dahingestellt sein lassen und nur daran erinnern, daß, wenn ein Paragraph fällt, die nothwendige Folge das Fallen auch anderer Paragraphen sein könnte. Will man ein in der Commission bearbeitetes Gesetz wirklich durchführen, so ist es klug und richtig, die in der Commission gefundene Basis nicht allzu weit zu verlassen. Was die vorliegende Frage betrifft, so giebt es in der That nur zwei Systeme. Das eine ist die von dem Abg. Freund vortrefflich begründete Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes und die daraus sich ergebende Weiterentwickelung der Privatversicherungsanstalten. Dieses klare System baut auf der Basis des Bestehenden weiter und verdient die ernsteste Erwägung; das andere generalisirt die Haftpflicht zu einer Sicherung aller Unfälle, ohne weitere Untersuchung über das Verschulden des Betroffenen, ohne weiteren Proceß und legt die Versicherung dieser Unfälle in eine vom Staate garantirte Kasse.

Dies zweite System ist vollkommen neu und giebt zu sehr ernsten Perspectiven Anlaß. Wer darüber noch im Zweifel sein konnte, den wird die gestrige sehr bedeutsame Rede des Abgeordneten Liebknecht aufgeklärt haben. (Sehr richtig!) Für mich ist diese Rede die belehrendste von allen gewesen, die ich über diesen Gegenstand gehört habe, und es ist mir dies ein neuer Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung, daß man seine Gegner zu Worte kommen lassen soll. Mir hat diese Rede den Entschluß, den Weg der Vorlage zu betreten, nicht erleichtert, und wenn ich es dennoch versuche, so geschieht es nur, weil ich die Forderung als berechtigt anerkennen muß, daß die Unfälle, denen die arbeitende Bevölkerung ausgesetzt ist, mit größerer Raschheit und Sicherheit gesühnt werden müssen, als es jetzt geschieht und als es auch das System, das der Abg. Freund empfohlen hat, ermöglichen würde. Es wird dabei allerdings mit großer Vorsicht verfahren werden müssen, damit man nicht beim Betreten dieses Gebietes mit beiden Füßen auf die socialdemokratische Basis springt. (Abgeordn. Bebel: Das wird allmälig geschehen!) Es ist ja möglich, daß die Socialdemokratie aus der Annahme dieses Gesetzes den Beweis zu führen sucht, daß wir anfangen, auf ihre Ideen einzugehen; das schreckt mich nicht, denn ich habe stets gefordert, den berechtigten Kern, der im Socialismus steckt, nicht unbeachtet zu lassen, aber dahin, wohin Sie gekommen sind, Herr Bebel, auf die Republik, den socialen Staat und den Atheismus — dahin kommen wir nicht! (Beifall.) Es bedarf also großer Vorsicht, wenn wir dieses Gebiet betreten, so daß, wenn der Schritt sich als ein falscher herausstellen sollte, wir ihn wieder zurückthun können. Ob die Commission in dieser Hinsicht das Richtige getroffen, weiß ich nicht; ich glaube aber, daß man sich vor einem Zuweitgreifen fern gehalten hat, wenigstens würde man, falls der Schritt sich als fehlsam erweisen sollte, leichter zurückkönnen, als wenn die Regierungsvorlage unverändert zur Ausführung gelangte.

Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen beiden Vorlagen liegt in der Frage: Staatsanstalt oder Reichsanstalt. In der Discussion ist diese Frage einigermaßen dadurch verwischt worden, daß man die Erörterung über die Zulassung von Privatgesellschaften und Genossenschaftskassen mit hineingezogen hat. Was diesen letzteren Punkt betrifft, so haben wir, glaube ich, anzuerkennen, daß die bestehenden Privatversicherungsanstalten sich um die vorliegende Angelegenheit verdient gemacht haben. Es wird mir sehr schwer, sie gänzlich aufzugeben, und namentlich kann ich nicht so leicht über die Entschädigungsfrage wegkommen, wie der Herr Staatssecretär es vermocht hat. Nach seiner Argumentation würde man auch mit einem Schlage das Tabaksmonopol einführen können, ohne einem Menschen eine Entschädigung zu gewähren. Wenn man im öffentlichen Interesse solche Eingriffe macht, so darf man sich nicht auf den reinen Privatrechtstitel zurückziehen und ich glaube, daß man verpflichtet ist, den Privatgesellschaften in irgend einer Weise zu Hilfe zu kommen. Namentlich wird es sich empfehlen, daß die Leute, welche ihre ganze Lebensexistenz auf die Versicherungskassen gestellt haben, bei den neuen Einrichtungen wieder eine Verwendung finden. Eine ganz andere Frage ist die, ob bei der Einführung des Versicherungszwanges der Staat noch Privatgesellschaften zur Betheiligung an der Versicherung zulassen kann. Mir ist dies im höchsten Grade zweifelhaft. Wenn der Staat zur Versicherung zwingt, so muß er auch eine Garantie schaffen, daß die versicherte Summe wirklich gezahlt wird. Eine solche Garantie will der Abgeordnete Buhl in dem Erlaß von Normativbestimmungen finden, wer bürgt uns aber dafür, daß solche Normativbestimmungen, die wir aufstellen, überhaupt Sicherheit gewähren, da das statistische Material zur Beurtheilung dieser Frage uns noch vollständig fehlt. Begehen wir in der Organisation der Staatsanstalt einen Irrthum, so daß dieselbe nicht lebensfähig wird, so ist dies nicht schlimm, weil es wenigstens die Versicherten nicht schädigt, da der Staat für seine Fehler eintreten müßte, bei den Privatgesellschaften aber liegt die Sache ganz anders.

Ueberdies würde die beständige Staatscontrole über die pünktliche Beobachtung der Normativbestimmungen für die Gesellschaften so drückend sein, daß sie dieselbe gar nicht ertragen könnten, und endlich würde die Concurrenz der Staatsanstalt ihre Fortexistenz bald gänzlich unmöglich machen. Dies sind die Gründe, die mich bestimmen, die Privatgesellschaften auszuschließen; ich thue es sehr ungern, weil ich einsehe, daß die Staatsomnipotenz dadurch wesentlich verstärkt wird, im Interesse der Vermeidung eines größeren Uebels sehe ich mich aber dazu gezwungen. Was die Genossenschaftskassen betrifft, so bin ich sehr gern bereit, auf geeignete Vorschläge, welche deren Mitwirkung in weiterem Umfange sichern, bei § 56 einzugehen. Es bleibt für mich hiernach nur noch die Frage, soll das Reich oder der Einzelstaat die Versicherung übernehmen? Der Abg. Lasker, der so lebhaft für die Ausführung der Versicherung durch kleinere Kreise eingetreten war, wird hier nun ganz inconsequent, wie jedesmal, wenn es sich um das Reich handelt. Dieses Wort hat für sein Ohr einen vollständig bezaubernden Klang. Von den kleineren Kreisen ausgehend, müßte er logischer Weise dem Staate vor dem Reiche als Versicherndem den Vorzug geben. Die Einzelstaaten liegen den Verhältnissen gerade so nahe und zum Theil näher als die Privatanstalten. Wenn sie einen so hohen Werth darauf legen der Versicherungsanstalt eine möglichst breite Basis zu geben, weshalb bleiben Sie dann bei dem Reiche stehen? Dann müssen Sie die Frage nach dem Beispiel des Weltpostvereins international regeln. Die Behauptung, daß das Reich sparsamer verwalte als der Staat, ist bisher nicht erwiesen; im Gegentheil hat es in der Ausstattung seiner Behörden, in der Zahl seiner Beamten eine große Verschwendung geübt.

Der Abgeordnete Lasker hat sich auch für die von dem Abgeordneten Richter vorgeschlagene Bildung von kleineren Bezirken innerhalb eines Staates ausgesprochen, er will also Decentralisation, und dennoch erklärt er sich gegen die Versicherung der Einzelstaaten für das Reich. Ich sehe darin nur einen Ausdruck des — wenn auch bestrittenen — Strebens nach dem Einheitsstaat, und in der That würde eine Reichsversicherungsanstalt ein gewaltiger Schritt zu diesem Ziele sein. Es sind deshalb neben den wirthschaftlichen auch wichtige politische Gründe, die uns bestimmen, dem Commissions-Vorschlage beizutreten, und ich glaube erklären zu können, daß kein Mann meiner Partei dem Antrage auf eine Reichsversicherung zustimmen wird. Es soll dies kein Veto sein, ich halte mich aber verpflichtet, wenn uns gegenüber verklausulirte Erklärungen abgegeben werden, unsererseits ganz offen und unverklausulirt unsere Stellung zu kennzeichnen. Dem Antrage Richter auf Zulassung kleinerer Verbände innerhalb eines Staates werde ich beistimmen. Je kleiner die Kreise sind, denen wir die Versicherung übertragen, um so ungefährlicher ist der Schritt, und um so leichter können wir ihn zurückthun, wenn wir uns geirrt haben sollten. (Beifall rechts.)

Abg. Frege: Die Frage, ob die Versicherungsanstalt dem Reiche oder den Einzelstaaten zu übertragen sei, hat in dem Kreise meiner conservativen Parteigenossen eine verschiedene Beurtheilung erfahren. Sehr viele derselben waren von Anfang an für den Gedanken einer Reichsversicherung eingenommen und haben sich erst in letzter Stunde entschlossen, den Staatsanstalten zuzustimmen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden. Sehr wesentlich hat zu diesem Entschluß auch der Umstand mitgewirkt, daß wir sehr gern mit dem Centrum zusammengehen, weil wir mit ihm bedeutende politische Erfolge erzielt haben und auch in Zukunft noch zu erzielen hoffen. Der Abg. Stumm, der auf diesem Gebiete eines der sachverständigsten Mitglieder ist, hat in der Commission so durchschlagende Gründe für die Uebertragung der Versicherung auf die Einzelstaaten geltend gemacht, daß ich lebhaft bedauere, daß die Erklärung, welche er gestern im Namen seiner Fraction abgegeben hat, mit so geringer Wärme für diesen Gedanken eintrat. Die Entwickelung der Industrie ist eine solche, daß sie eine einheitliche schablonenmäßige Behandlung nicht verträgt. Wir wünschen deshalb eine möglichste Decentralisation in der Verwaltung, weil wir im Interesse der Gerechtigkeit es nicht für angemessen halten, daß der ackerbautreibende Osten zu den Lasten des industriellen Westens mit herangezogen werde. Den Einwand, daß bei der Uebertragung der Versicherung auf die Einzelstaaten 25 verschiedene Tarife zur Anwendung kommen würden, kann ich als zutreffend nicht anerkennen, denn mit solchen Argumenten kann man schließlich jede Decentralisation ad absurdum führen. Ebenso wenig stichhaltig ist das Bedenken des Abg. Lasker, daß beispielsweise der Staat Meiningen für eine eigene Versicherungsanstalt zu klein sei, denn es würde sich dann einem benachbarten Staat anschließen können.

Dieses Beispiel paßt überdies um so weniger, als Meiningen fast ausschließlich Staatsindustrie besitzt. Man hat sodann behauptet, die Versicherungsanstalt müsse auf das Reich übertragen werden, weil es eine Verkehrsangelegenheit, und somit Reichssache sei. Diese Thatsache ist richtig, es folgt aber daraus nur, daß die gesetzliche Regelung durch das Reich erfolgen müsse, die Ausführung im Einzelnen kann trotzdem sehr wohl den Einzelstaaten überlassen werden. Die allgemeinen Normen, insbesondere die Festsetzung des Tarifs, mögen dem Reiche vorbehalten bleiben, die Verwaltung selbst wird am zweckmäßigsten in den Händen der Einzelstaaten liegen, die billiger arbeiten können als das Reich. So würde man bei uns in Sachsen die Unfallversicherungsanstalt ohne Schwierigkeit mit der Brand-Immobiliarversicherung in Verbindung bringen können und dadurch sehr erhebliche Kosten sparen. Hierzu kommt, daß, wenn einmal durch irgend welche unglückliche Zufälle der Fonds der Versicherungskasse in Gefahr gerathen sollte, derselbe viel leichter gesichert werden kann, wenn er an verschiedenen Orten in Deutschland zerstreut, als wenn er in Berlin concentrirt ist. Die ethischen Vortheile der Unfallversicherung sind gewiß nicht zu unterschätzen, es bedarf aber bei der Ausführung der größten Vorsicht. Wir bewegen uns auf einem völlig unbekannten Gebiete und die Errichtung von Staatsversicherungsanstalten ist ein Versuch, der sich erst bewähren soll; wir werden deshalb gut thun, weder übertriebene Hoffnungen, noch übertriebene Befürchtungen zu hegen, aber unsere Einrichtungen so zu treffen, daß etwaige Mängel durch die Decentralisation weniger fühlbar gemacht und ohne Schwierigkeiten verbessert werden können. (Beifall rechts.)

Staatssecretär v. Bötticher: Der Herr Abg. Lasker hat gemeint, in der Commission habe zunächst der Herr Regierungs-Commissar die Sache von der technischen Seite beleuchtet und sich gegen die Landesanstalten erklärt; darauf habe ich mich von der politischen Seite aus für die Landesanstalten und dann wieder der Herr Commissarius von der technischen Seite wiederum gegen sie ausgesprochen. Dieser thatsächliche Irrthum ist dadurch veranlaßt, daß auf Seite 7 und 11 des Berichts die Erklärung des Herrn Commissarius erwähnt und nachher als Anhang zum Bericht eine ausführliche, besonders formulirte Erklärung desselben beigefügt ist, welche mit der ersteren identisch ist. Der Herr Abg. Lasker hat sodann gemeint, der Herr Reichskanzler habe sich dahin ausgesprochen, daß nur die Bewilligung eines Staatszuschusses ihm die Berechtigung zur Begründung einer Reichsanstalt zu geben scheine. Das ist doch wohl nicht richtig. In der Rede des Herrn Reichskanzlers vom 2. April d. J. heißt es nach dem stenographischen Bericht wörtlich: „Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Princip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, daß die Stimmung der Landesgesetzgebung gegen den Staatszuschuß sich ausspräche. Dann würde damit die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs sozusagen gewiesen werden; man würde dann die Versicherer der Privatindustrie vielleicht besser überlassen, als daß man eine staatliche Einrichtung ohne Zwang übt. (Abg. Lasker: Hört! hört!) Denn ich würde nicht den Muth haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet.“ M. H., das heißt doch weiter nichts, als daß der Herr Reichskanzler sagt: wenn wir ein solches Unfallversicherungsgesetz machen, in dem wir gegen den Arbeiter einen Zwang ausüben, so sei es ganz gerechtfertigt, auch den Staatszuschuß zu bewilligen zur Sublevation derjenigen Arbeiter, welche nicht die Prämie selber tragen können. Es heißt aber meines Erachtens nicht, und ich finde kein Wort darin, daß die Bewilligung des Staatszuschusses als Basis genommen sei und als Rechtfertigung für den Vorschlag einer Reichsversicherungsanstalt.

Die Debatte wird geschlossen. Abg. Lasker glaubt constatiren zu müssen, daß das vorgelesene Citat aus der Bismarck'schen Rede seine frühere Aeußerung nur bestätige und bemerkt dem Abg. Frege, daß in Meiningen auch eine sehr bedeutende Privatindustrie bestehe.

In der Abstimmung wird der Antrag Buhl gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Secessionisten abgelehnt; damit ist auch der Antrag Auer beseitigt. Der Antrag des Abg. Richter (Hagen) wird mit 130 gegen 109 Stimmen verworfen und § 2a mit 145 gegen 106 Stimmen nach den Beschlüsse der Commission angenommen.

Damit ist § 3 der Vorlage (die Reichsversicherungsanstalt hat ihren Sitz in Berlin) beseitigt.

§ 4 lautet: Zur Vermittelung des Geschäftsverkehrs der Landesversicherungsanstalt mit den Betheiligten, insbesondere der Feststellung und Erhebung der Prämien, sowie der Feststellung der Entschädigungen wird jeder Bundesstaat eine oder mehrere Verwaltungsstellen errichten. — Die bei Wahrnehmung dieser Geschäfte entstehenden Kosten sind insoweit von der Landesversicherungsanstalt zu tragen, als sie in baaren Auslagen für Tagegelder und Reisekosten von Beamten oder Beauftragten der Landesversicherungsanstalt, sowie in Gebühren von Zeugen und Sachverständigen bestehen.

Die Abgg. Kreutz und Genossen beantragen den ersten Absatz zu fassen: „Zur Vermittelung des Geschäftsverkehrs der Landesversicherungsanstalt mit den Betheiligten, insbesondere der Feststellung und Erhebung der Prämien und der Entschädigungen wird jeder Bundesstaat eine oder mehrere Verwaltungsstellen, bei denen die Prämienzahler vertreten sein müssen, errichten.“

Im Absatz 2 hinter dem Worte „Landesversicherungsanstalt“ einzuschalten: „oder in Entschädigung der bei den Verwaltungsstellen mitwirkenden Arbeitnehmer“.

Abg. Kreutz befürwortet seinen Antrag unter Hinweis darauf, daß man nur den Anforderungen der Billigkeit gerecht werde, wenn man bei Feststellung der Prämien und der Entschädigungen die Prämienzahler, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, mitwirken lasse. Der Modus der Heranziehung derselben sei durch Reglements der Landesregierungen zu regeln.

Abg. Stumm widerspricht dem Antrage, der einen Apparat schaffe, welcher die Verwaltung, anstatt sie im Interesse der Betheiligten möglichst zu vereinfachen, nur erschwere. Wie wolle man diese Collegien zusammensetzen? Durch Wahl? Dann zeitige man damit alle Uebelstände, die mit solchen allgemeinen Wahlen verbunden seien. Durch Ernennung? Dann construire man für jeden Verwaltungsbezirk eine Art Volkswirthschaftsrath, was gewiß auch unzuträglich sei. Ueberdies handele es sich hier um einfache Verwaltungsgeschäfte, die am besten durch wenigst umfangreiche Behörden erledigt würden.

Bundesraths-Commissar Lohmann hält es gleichfalls für unthunlich, für derartige laufende Verwaltungsgeschäfte einen solchen Apparat zu schaffen, wie ihn der Antrag bezwecke.

Abg. Servaes bittet dennoch den Antrag anzunehmen, da es wesentlich mit dazu beitragen werde, die Wirkungen dieses Gesetzes günstig zu gestalten, wenn eine Mitwirkung der prämienzahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenigstens in der untersten Stelle stattfinde, wo es sich um die Beurtheilung des Unfalls und die Feststellung der Entschädigung handele. Die Polizei- und Ortsbehörden würden das allein nicht vermögen. Der Antrag werde auch eine wesentliche Besserung in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Folge haben, wie die analogen Erfahrungen bei den Kranken- und Knappschaftskassen gezeigt hätten.

Abg. Löwe (Bochum): Man müsse der Gefahr entgegentreten, die darin liege, daß von socialistischer Seite der Arbeiter stets dahin gedrängt werde, immer mehr vom Staat zu fordern. Zu diesem Behufe dürfe man sogar Schwierigkeiten in der Organisation nicht scheuen und müsse die betheiligten Kreise in die Verwaltung mit hereinziehen, damit sie hier darauf hingewiesen werden könnten, daß der Staat keine Staatspensionäre schaffen, sondern nur der Noth entgegentreten wolle.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abgg. Kreutz und Stumm wird der Antrag Kreutz abgelehnt und § 4 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

§§ 5 und 6 werden zusammen berathen.

§ 5 zählt die Bestimmungen auf, welche das nach den Commissionsbeschlüssen von der Landesregierung oder den Landesregierungen, nach der Vorlage, deren Wiederherstellung in diesem Punkte die Abgg. Auer und Genossen beantragen, vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende Reglement über die Organisation und Verwaltung der Versicherungsanstalt treffen soll. Nach den Commissionsbeschlüssen soll dieses Reglement auch die Versicherungsbedingungen festsetzen, während nach der Vorlage dieselben durch den Bundesrath bestimmt werden sollen. Umgekehrt will die Vorlage die Bestimmungen über die Bildung des Reservefonds durch das Reglement getroffen, die Commission dieselben — im § 6 — durch Reichsgesetz festgestellt wissen. Schließlich sollen die Tarife nach der Commission gleichfalls reichsgesetzlich, nach der Vorlage durch den Bundesrath bestimmt werden. Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Grad vor, die Tarife und die Bestimmungen über die Bildung des Reservefonds durch die Landesgesetzgebung feststellen zu lassen.

Abg. Grad hält es für eine Consequenz des zu § 2a gefaßten Beschlusses, daß den Einzelstaaten auch die Feststellung der Tarife und die Bestimmungen über die Bildung des Reservefonds überlassen werden. Aufgabe der Landesanstalten könne es doch nicht sein, Gewinn zu erzielen, sondern nur die Ausgaben zu decken; diese würden aber in den einzelnen Staaten durchaus verschieden sein. Eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung dieser Punkte würde auch schädigend auf diejenigen Wohlthatseinrichtungen wirken, welche — wie namentlich im Elsaß, der Heimath des Redners — von humanen Arbeitgebern für ihre Arbeiter veranstaltet seien. Er bitte daher, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. v. Hölder hält es gleichfalls für unthunlich, hier von dem im § 2a angenommenen Princip abzugehen. Sollen die Versicherungsanstalten einmal Landesanstalten sein, dann sei es unmöglich, die Tarife der reichsgesetzlichen Feststellung zu überlassen. Die Höhe der zu zahlenden Prämien hänge von der Statistik ab, die in den einzelnen Ländern verschiedene Ergebnisse liefern werde. Außerdem würde eine centralisirende Regelung der Tarife zur Folge haben, daß einzelne Landeskassen Ueberschüsse erzielten, andere Deficits.

Abg. Stumm begreift nicht, wie der Vorredner es mit seinem Eintreten für eine Reichsanstalt und den Reichsgedanken vereinbaren könne, wenn er hier für eine Erweiterung der Rechte der Einzelstaaten plädire. Jedenfalls könne dem Commissionsvorschlag nicht der Vorwurf des Particularismus gemacht werden.

Die §§ 5 und 6 werden in der Commissionsfassung unter Ablehnung der gestellten Anträge angenommen.

Der § 7 lautet nach dem Vorschlage der Commission: Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine Körperverletzung, die eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 2 Wochen zur Folge hat oder durch Tödtung entsteht. Die Regierungsvorlage hatte vier Wochen als Grenze vorgeschlagen. Die Abgg. Servaes und Genossen beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also eine Carenzzeit von vier Wochen. Der Abg. Eysoldt, unterstützt von der Fortschrittspartei, und der Abg. Auer beantragen auch, die Carenzzeit von 2 Wochen zu streichen.

Abg. Servaes: Es ist richtig, daß in der Unfallversicherung ein Stück

Krankenkasse, ein Stück Invalidenkasse und ein Stück Lebensversicherung steckt. Die Unglücksfälle, welche eine Arbeitsunfähigkeit unter 4 Wochen zur Folge haben, gehören eigentlich in das Gebiet des Krankenkassenwesens, und man soll sie daher aus diesem Gesetze ausscheiden und die Fürsorge für sie kleineren Kreisen überlassen, wie gestern der Abg. Richter ganz richtig ausgeführt hat. Es steht der Annahme dieses Antrages allerdings entgegen, daß an manchen Orten nicht genügend Unterstützungskassen für Krankheitsfälle vorhanden sind. Ich bitte aber zu bedenken, daß nach einer von der Commission beantragten Resolution vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Revision des Hilfskassengesetzes stattfinden wird, durch welche die erforderlichen Unterstützungskassen werden eingeführt werden. Ich bitte daher, stellen Sie die Carenzzeit von vier Wochen wieder her.

Abg. Eysoldt: Meine Freunde beantragen, die Carenzzeit gänzlich wegfallen zu lassen. Es kann keine schwerere Kritik des Gesetzes geben, als daß es selbst zugesteht, die weitaus größte Zahl der Unglücksfälle ausschließen zu müssen. Die Unglücksfälle, welche eine Arbeitsunfähigkeit unter 4 Wochen zur Folge haben, betragen ca. 80—90 Procent sämmtlicher Unfälle. Warum ist es denn in Privatversicherungen möglich, ihre Wirksamkeit auch auf diese Unglücksfälle zu erstrecken? Die Befürchtung, daß beim Wegfall jeder Carenzzeit die Simulation erleichtert werde, theile ich nicht. Die Sache liegt doch hier anders wie bei allgemeinen Krankenkassen, der Simulant müßte doch die Verletzung nachweisen, der Act des Unfalls müßte constatirt sein. Bei den meisten Verletzungen kommt es gerade darauf an, daß in den ersten Tagen die nöthige ausreichende Hilfe geleistet wird, um einen gefährlichen Verlauf der Verletzung zu verhüten. Darin liegt ein wichtiges Moment für den Wegfall jeder Carenzzeit. Wenn man hier immer hört, welche Humanitätsprincipien die Reichs- oder Landesversicherungsanstalten bethätigen sollen und dann sieht, daß mehr als 80 Procent aller Unglücksfälle ihrer Thätigkeit entrückt werden sollen, so kommt man auf den Verdacht, daß mit einem gewissen Gerede von Scheinheiligkeit operirt wird. Ich bitte aber auch zu beachten, daß nach dem jetzt bestehenden Recht der Arbeiter für alle Verunglückungen, die nicht durch seine eigene Schuld erfolgen, vom ersten Tage an Entschädigung zu verlangen hatte. Wir würden also durch den Beschluß der Commission die Arbeiter schlechter stellen als jetzt, und von den Schultern der Arbeitgeber eine Verpflichtung abwälzen und dieselbe auf die Krankenkassen übertragen, d. h. indirect auf die Arbeiter, da diese zu den Krankenkassen beisteuern müssen. Die Revision des Hilfskassengesetzes steht noch in weitem Felde. Wer weiß, wie der nächste Reichstag darüber denkt. Käme sie zu Stande, so wäre es dann noch immer Zeit, eine Carenzzeit einzuführen. Für jetzt aber bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Abg. Melbeck bittet, entsprechend dem Antrage Servae's, zur Wiederherstellung der Regierungsvorlage eine Carenzzeit von vier Wochen einzuführen. Man dürfe einen so großen Apparat wie die Landesanstalten nicht bei den kleineren Unglücksfällen in Bewegung setzen.

Abg. Bebel: Obgleich die bisherigen Beschlüsse des Hauses unseren Interessen widersprechen, so werden wir doch versuchen, auch bei den weiteren Paragraphen unsere Anschauungen zur Geltung zu bringen. Die Annahme aber des § 7 nach dem Commissionsbeschluß macht das Gesetz für uns unannehmbar. Was haben in diesem Gesetze, wo es sich um Unfallversicherungen handelt, die Krankenkassen zu schaffen. Die Annahme irgend einer Carenzzeit würde den Arbeiter gegen den jetzigen Zustand noch schlechter stellen und würde zeigen, daß die Herren Arbeitgeber, die so recht eigentlich die Bourgeoisie vertreten, sich nicht schämen, Pflichten, die sie bisher gehabt haben, auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Bundes-Commissar Geheimer Rath Lohmann führt aus, daß jetzt die wenigsten Fälle von Verunglückungen, die eine Arbeitsunfähigkeit unter 4 Wochen zur Folge haben, unter das Haftpflichtgesetz fallen, daß also nicht die Rede davon sein könne, von den Schultern der Arbeitgeber auf die Arbeiter abzuwälzen. Bei der Revision des Hilfskassengesetzes würde darauf Bedacht genommen werden, auch für Arbeitsunfähigkeit unter 4 Wochen eine genügende Entschädigung zu leisten, die in einem gewissen Verhältniß stehe zu der bei längerer Arbeitsunfähigkeit zu gewährenden. Er bitte, in erster Linie die Regierungsvorlage, eventuell aber den Commissionsvorschlag anzunehmen.

Die Anträge Eysoldt und Auer werden hierauf mit 126 gegen 105 Stimmen abgelehnt. § 7 wird nach dem Antrag der Commission mit großer Majorität angenommen. Damit wird der Antrag Servaes hinfällig.

§ 8 enthält die Bestimmungen über den Schadenersatz im Falle der Verletzung. Derselbe soll bestehen in einem Ersatz der Kosten des Heilverfahrens und der Gewährung einer Rente von ⅔ des Arbeitsverdienstes von der dritten Woche nach dem Unfall an. Die Rente soll sich auf die Hälfte vermindern, wenn der Unfall durch grobes Verschulden der Verunglückten verursacht wird.

Abg. Bebel beantragt dagegen, den Schadenersatz sofort nach dem Unfall eintreten zu lassen und für den Fall der Erwerbsunfähigkeit eine Rente in der Höhe des bisherigen Arbeitsverdienstes, bei theilweiser Arbeitsunfähigkeit eine Rente nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu gewähren. Antragsteller führt aus, daß die Verminderung der Rente bei grobem Verschulden in der ursprünglichen Regierungsvorlage gar nicht enthalten und auch von dem Regierungsvertreter in der Commission bekämpft sei, weil damit die Zahl der Proceßstreitigkeiten unnöthig vermehrt werde. Er befürchte, daß mit dieser Bestimmung viel Mißbrauch getrieben werden würde, zudem lasse sich gar nicht einmal nachweisen, was grober Unfug sei.

Der Antrag Bebel wird darauf abgelehnt und § 8 nach den Beschlüssen der Commission genehmigt, ebenso § 9, welcher bezüglich des Schadenersatzes für den Fall der Tödtung bestimmt, daß die Hinterbliebenen erhalten sollen 60 Mark als Ersatz der Beerdigungskosten, ferner die Wittwe 20 Procent, jedes Kind 10 Procent des bisherigen Arbeitsverdienstes als Renten. Die hierzu gestellten Anträge der Socialdemokraten, den Wittwen 25, den Kindern 15 Procent des Arbeitsverdienstes als Renten zu gewähren, wird abgelehnt.

Die Socialdemokraten (Auer und Gen.) beantragen für den Bezirk jeder Verwaltungsstelle der Landesversicherungsanstalt aus einem rechtskundigen Vorsitzenden und den Arbeitern und Arbeitgebern ein Schiedsgericht zur Entscheidung über das Minimum und die Höhe der zu gewährenden Renten zu bilden. Die Beisitzer sollen von den Arbeitgebern resp. Arbeitnehmern durch directe Wahl, der Vorsitzende von den Beisitzern gewählt werden. Ein ähnlicher Antrag liegt von dem Abg. Kreutz vor; derselbe will jedoch nicht ein ständiges Schiedsgericht, sondern für jeden Streit ein von den streitenden Parteien zu wählendes Schiedsgericht schaffen. Jede Partei soll ein Mitglied ernennen und diese beiden sollen einen rechtskundigen Vorsitzenden wählen.

Diese Anträge werden mit großer Mehrheit verworfen und darauf die weitere Berathung bis Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Berlin, 1. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Consistorial-Präsidenten Schmidt zu Kassel den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. Freiherrn von Wintzingerode, bisher etatsmäßiger Stabs-Offizier im 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21, dem Kreisgerichts-Rath z. D. Neukirchner zu Tarnowitz, dem Pfarrer und Local-Schulinspector Telle zu Lunow im Kreise Angermünde und dem emeritirten Pfarrer Michels, bisher zu Eupen, jetzt zu Wiesbaden, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersten z. D. Groschke, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Meschede) 2. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Magistratsboten Boncke zu Magdeburg und dem Bandpacker-Vorarbeiter Christian Wartner zu Bleiche im Kreise Wolmirstedt, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Buchhändler Dülfer zu Breslau und dem Gefreiten Apel im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich baierischen Staatsminister und Vorsitzenden im Ministerrathe, Dr. jur. von Lutz, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens verliehen.

Dem Oberlehrer Witt am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. ist das Prädicat Professor beigelegt worden. — Der Königliche Regierungs- und Baurath Nath zu Stettin ist in gleicher Amtseigenschaft an die Königliche Regierung zu Potsdam, und der Bau-Inspector Schelten, bisher bei der Königlichen Landdrostei zu Aurich, als Königlicher Wasser-Bauinspector nach Harburg versetzt worden.

Berlin, 1. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen entgegen und hörte darauf die Vorträge des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski und des Gesandten Grafen zu Limburg-Stirum. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 1. Juni. [Die Hoffnungen des Reichskanzlers bei der dritten Lesung des Unfallversicherungsgesetzes. — Die Vorlage über Altersversorgung der Arbeiter. — Das Tabaks-Monopol.] In Regierungskreisen giebt man sich der Ansicht hin, daß das Unfallversicherungsgesetz nach wie vor für die Sessionsdauer maßgebend bleiben werde. Man verspricht sich in den gedachten Kreisen sehr viel von der dritten Lesung des Entwurfes für die Möglichkeit denselben nach den Wünschen, der Regierung noch durchzubringen; dennoch treten diesen Aussichten Zweifel entgegen, während man sich damit tröstet, den Entwurf denn doch zunächst für die Wahlen verwerthen und dann in nächster Session wieder einbringen zu können und zwar, wie man hofft, dann mit noch größerem Erfolge im Sinne der ursprünglichen Gestalt der Vorlage. — Inzwischen wird bestätigt, daß man im Reichsamt des Innern wirklich bereits mit der Vorlage, bez. einer Arbeiter-Alterversorgung beschäftigt, ist. Es sollen die Vorarbeiten die ersten Stadien bereits hinter sich haben, und es ist gar nicht unmöglich, daß man schon bis zu den Wahlen Näheres darüber zu berichten weiß, um auch diese Materie für die Wähler nutzbar zu machen. — Das Tabaksmonopol dürfte, wie weit das auch augenblicklich bestritten werden mag, doch wohl schon den nächsten Reichstag beschäftigen. Nachdem die bezüglichen Arbeiten, von deren Fortführung wir wiederholt zu berichten hatten, eine Weile in den Hintergrund getreten waren, sind sie jetzt in aller Stille wieder aufgenommen worden. Man sichtet das vorhandene, bekanntlich überreiche Material und fordert über zweifelhafte Punkte Berichte ein u. dergl. m. Alles dies stützt sich auf die in leitenden Kreisen offen ausgesprochene Erwartung einer der Regierung ganz und gar gefügigen Majorität im nächsten Reichstage.

[Militär-Wochenblatt.] Simon, Zahlmstr. vom Füsilier-Bataillon 1. Posen. Inf.-Regts. Nr. 18, zum 1. Bat. des Regts., Lyck, Zahlmstr. vom Füs.-Bat. 4. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, zum Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt. — Mensing, Corv.-Capitän a. D., unter Stellung à la suite der Marine und unter Beibehalt. seiner Pens. der Gesandtschaft in Washington als unbesoldeter Marinebevollmächtigter, mit dem Wohnsitz in Newyork, attachirt. Schulze, Torpedo-Unterlt. vom Torpedo-Depot in Friedrichsort, mit Pension und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

[Marine.] S. M. S. „Victoria“, 10 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Valois, ist am 10. Mai cr. von Bahia nach Rio de Janeiro und S. M. S. „Niobe“, 10 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Sattig, am 31. Mai cr. von Kiel nach England in See gegangen.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 2. Juni. [Stadtrath Friebe †.] Der in den weitesten Kreisen bekannte Brauereibesitzer und Obermeister der Mälzer- und Bierbrauerinnung, Herr Stadtrath a. D. A. Friebe, ist heut Nacht gegen 1 Uhr nach längerem Leiden verschieden. In seiner Stellung als Stadtrath hatte er sich um die Verwaltung des Armenwesens besondere Verdienste erworben; insbesondere waren es auch die kirchlichen Angelegenheiten, denen er seine thätige Theilnahme bewies.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Dresden, 1. Juni. Die dritte Landessynode ist durch den Cultusminister heute mit einem dreifachen Hoch auf den König geschlossen worden.

Wien, 1. Juni. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht den Steuerausweis für das erste Quartal des Jahres 1881. Nach demselben ergaben die directen Steuern 23,306,417 Fl., mithin gegen das erste Quartal 1880 eine Mehreinnahme von 1,288,996 Fl. Die indirecten Steuern lieferten ein Reinerträgniß von 46,825,259 Fl., mithin gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Mehreinnahme von 7,420,712 Fl. Der größte Theil der Mehreinnahme entfällt auf die Verzehrungssteuer. Die Branntweinsteuer ist um 53,000 Fl., die Biersteuer um 435,000 Fl. und die Zuckersteuer um 8,851,000 Fl. im Rohertrage gestiegen. Einen Mehrertrag lieferten ferner die Salzgefälle um 196,000 Fl. und der Tabakverschleiß um 243,000 Fl. Einen Minderertrag ergaben die Stempelgefälle von 283,000 Fl. und das Lotto von 400,000 Fl. Die Einnahmen aus den Zöllen haben gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 554,000 Fl. zugenommen.

Haag, 1. Juni. Die zweite Kammer nahm mit 48 gegen 25 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend den Postpacketdienst an.

Washington, 1. Juni. Abnahme der Staatsschuld 11,150,000 Doll. In der Staatskasse befinden sich 236,500,000 Doll.

Rom, 1. Juni. Der „Diritto“ meldet den Eingang einer Note des Fürsten Bismarck, in welcher dieser auffordert, die regelmäßige Wiederkehr der Weltausstellungen mittelst eines internationalen Abkommens festzusetzen, weil die häufigen Wiederholungen sich als schädlich erwiesen haben. Der „Diritto“, diesen Vorschlag billigend, verkündet, die italienische Regierung sei der Weltausstellung in Rom im Jahre 1885 abhold, weil gegenwärtig die Ausgaben für die Armee vorgehen. (B. T.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 1. Juni, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 87, 15. Neueste Anleihe 1872 119, 77. Türken 17, 30. Neue Egyptier 386, —. Banque ottomane —, —. Italiener 92, 85. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. 4proc. ung. Goldrente 79⅜. Spanier exter. 24, 31, do. inter. —, —. Staatsbahn 825, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 62, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 46. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 174, 60. Köln-Mindener Stamm-Actien 152⅜. Rheinische Stamm-Actien 163⅞. Hessische Ludwigsbahn 98½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132½. Reichsanleihe 102⅜. Reichsbank 150. Darmstädter Bank 166¼. Meininger Bank 100⅜. Oesterr.-Ungarische Bank 729, —. Credit-Actien*) 309¾. Wiener Bankverein 120⅝. Silberrente 67⅝. Papierrente 67⅛. Goldrente 83. Ungarische Goldrente 102½. 1860er Loose 129. 1864er Loose —, —. Ung. Staatsloose 241, 50. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 95⅜. Böhmische Westbahn 275¾. Elisabethbahn 182¼. Nordwestbahn 183½. Galizier 283. Franzosen*) 325¼. Lombarden*) 112. Italiener 92⅜. 1877er Russen 92. 1880er Russen 75¾. II. Orientanleihe 58⅞. III. Orientanleihe 59¾. Central-Pacific 114¼. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 310⅛. Franzosen 326. Galizier 282¾. Lombarden 112¼. Oesterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 1. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 126¼, Silberrente 67⅝, Oest. Goldrente 83, Ung. Goldrente 102⅝, 1860er Loose 129½, Credit-Actien 310¼, Franzosen 813, Lombarden 282½, Italien. Rente 91¾, 1877er Russen 91½, 1880er Russen 74⅜, II. Orient-Anl. 57¼, III. Orient-Anl. 57¾, Laurahütte 107½, Norddeutsche 176½, 5% Amerik. 96¾, Rhein. Eisenb. 163½, do. junge 160½, Bergisch-Märkische do. 116½, Berlin-Hamburg do. 266, Altona-Kiel do. 167½. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 2½ %. — Ziemlich fest.

Hamburg, 1. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. Juli-August 214, 00 Br., 213, 00 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 210, 00 Br., 208, 00 Gd. Roggen pr. Juni-Juli 196, 00 Br., 195, 00 Gd., pr. Sept.-October 172, 00 Br., 170, 00 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, loco 54, 50, pr. October 57, 00. Spiritus still, pr. Juni 48¼ Br., pr. Juli-August 48½ Br., pr. August-September 48½ Br., pr. Septbr.-Octbr. 48½ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig', Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. Juni 7, 50 Gd., pr. Septbr.-Decbr. 8, 05 Gd. Wetter: Schön.

(W. T. B.) **Newyork**, 1. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94¼. Wechsel auf London 4, 82¾. Wechsel auf Paris 5, 21¼. 5proc. fundirte Anleihe 104¼. 4proc. fundirte Anleihe 1877 118¼. Erie-Bahn 49⅜. Central-Pacific-Bahn 116¼. Newyork-Centralbahn 151. Baumwolle in Newyork 10 15/16. do. in New-Orleans 10½. Raffinirtes Petroleum in Newyork 8. Raff. Petroleum in Philadelphia 7¾. Rohes Petroleum 6¼. Pipe line Certificats 0, 81. Mehl 4, 75. Rother Winterweizen 1, 25. Mais (old mixed) 57. Zucker (Fair refining Muscuvados) 7¾. Kaffee Rio 11. Schmalz (Marke Wilcox) 11¼. do. Fairbanks 11¼. do. Roth u. Brothers 11⅛. Speck (shortclear) 9⅛. Getreidefracht 4¼. Chicago-Eisenbahn 151.

Posen, 1. Juni. Spiritus pr. Juni 55, 30, pr. Juli 55, 90, pr. August 56, 30. Gek. 60,000 Liter. Behauptet.

Liverpool, 1. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 4000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 5 31/32 D.

Liverpool, 1. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikaner fest. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 1/16, August-September-Lieferung 6 5/32 D.

Pest, 1. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhiger, pr. Herbst 10, 68 Hafer pr. Herbst 6, 53 Gd., 6, 57 Br. Mais pr. Juni 6, 30 Gd., 6, 33 Br. Kohlraps 12¼. — Prachtwetter.

Paris, 1. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 28, 80, pr. Juli 28, 60, pr. Juli-August 28, 25, pr. September-December 27, 25. Roggen weichend, pr. Juni 22, 60, per September-December 19, 75. Mehl ruhig, pr. Juni 63, 80, pr. Juli 62, 75, pr. Juli-August 62, 30, pr. September-December, 9 Marques, 59, 00. Rüböl fest, pr. Juni 75, 00, pr. Juli 75, 50, pr. Juli-August 75, 75, pr. September-December 76, 50. Spiritus ruhig, pr. Juni 62, 50, pr. Juli 62, 50, pr. Juli-August 62, 50, pr. September-December 60, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 1. Juni, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 60, 75 bis 61, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 72, 10, pr. Juli 72, 25, per Juli-August 72, 70, per October-Januar 63, 00.

London, 1. Juni, Nachm. Havannazucker Nr. 12 26. Stetig.

Amsterdam, 1. Juni, Nachmittags. Bancazinn 52⅝.

Antwerpen, 1. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez. und Br., per Juli 19¼ Br., per September 20¼ Br., per September-December 20½ Brief. Ruhig.

Bremen, 1. Juni, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65 bez., per Juli 7, 65 bez., per August-December 8, 15 bez.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 1. Juni. [Börse.] Obgleich in der Pariser Liquidation recht ansehnliche Reportsätze bis 7½—8 pCt. gezahlt werden müssen und der Wiener Platz, durch die Nachrichten über das Unwohlsein des Fürsten Bismarck veranlaßt, eine leichte Verstimmung zu erkennen gegeben hat, blieb unsere Speculation der gestrigen Tendenz treu. Die Entwickelung des Coursniveaus konnte zwar gegenüber den Meldungen von den auswärtigen Plätzen keine Fortschritte machen, doch blieb überall die Neigung zur Aufwärtsbewegung im Uebergewicht. Die speculativen Werthe, welche der Arbitrage fern stehen und deshalb von dem Auslande weniger abhängig sind, konnten aus diesem Grunde ihren gestrigen Standpunkt beinahe behaupten, während sich die meisten österreichischen Titres Coursabschläge gefallen lassen mußten. Diese heute sichtbar gewesene Scheidung zwischen inländischen und ausländischen Titres muß unbedingt als rein zufällige und vorübergehende betrachtet werden, da ein sachlicher Grund für eine solche Classification in diesem Augenblick fehlt und die Speculation anscheinend nicht die mindeste Lust verspürt, das Spiel in österr. Papieren aufzugeben. Einen Wechsel in der Art des bevorzugten Spielobjects hat die Börse auch heute nicht vorgenommen, das Gebiet der Eisenbahnactien blieb im Vordergrunde und war das einzige, welches größere Thätigkeit aufzuweisen hatte. Von den inländischen Bahnen erfreuten sich Mecklenburger und Oberschlesische, von den ausländischen Böhmen und Galizier guter Beachtung, die übrigen Kategorien mußten trotz günstiger Disposition im Course einiges abgeben. Von den Bankactien standen Darmstädter in erster Reihe. Eine wesentlich freundlichere Physiognomie als in den Vortagen zeigte der Markt für Montanwerthe, der durch die höhere Glasgower Notirung für Roheisen und den jüngsten, sehr günstigen Verschiffungsausweis recht vortheilhaft beeinflußt wurde. Renten kamen gar nicht zur Geltung und tendirten eher etwas schwach. Oesterreichische Creditactien eröffneten 624½—625½ und schlossen 621. Franzosen eröffneten 652½ und wurden später 650½ bis 651 umgesetzt. Schluß 653. Lombarden blieben 277½—8½—5½. Ungarische Credit 629½—5.

Um 2½ Uhr: Fest. Lombarden 226,00, Franzosen 655,00, Credit 624,00, Dortmunder Stamm-Prior. 83,75, Laurahütte 108,75, Darmstädter Bank 166,50, Deutsche Bank 164,50, Disconto-Commandit 224,75, Wiener Bankverein 241,00, Bergische 116,25, Freiburger 108,75, Mainzer 98,00, Rechte-Oderuferbahn 154,80, Oberschlesische 219,50, Galizier 141,62, Buschtiehrader 83,50, Rumänier 104,50, Oesterr. Goldrente 82,75, do. Silberrente 67,50, do. Papierrente 67,00, Ungar. Goldrente 102,50, Italiener 92,12, Russen, alte 90,62, do. neue 93,62, do. 1880er 75,62, Ungarische Investitionsanleihe 96,30, Russische Noten 206,50, do. II. Orient 59,00, do. III. Orient 59,62, Ungarische Credit 625,00, Neue Ungarn 79,87, Ungarische Papiere 83,37. Tendenz besser.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,50 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 Gd., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,20 Gd., do. Papier-Dollar 4,20 Gd., 6% New-York-City 4,20 Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,55 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstrl.-Oblig. 20,39 bez.

Berlin, 1. Juni. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön und heiß, Regen wird wieder dringend verlangt. Der heutige Markt eröffnete im Allgemeinen flau für Getreide und man konnte Roggen auf alle Sichten anfänglich merklich billiger als gestern kaufen, das Angebot zog sich jedoch zurück, als nachhaltiger Begehr sich zeigte und Preise erholten sich vollständig. Der Handel in Waare ist unbedeutend, Kauflust tritt nicht hervor. Die gekündigten 22,000 Centner begegneten keiner guten Aufnahme. — Roggenmehl vernachlässigt. — Weizen matt und in beschränktem Verkehr. Die Preise haben den gestrigen Standpunkt nicht wieder erreicht, obschon Verkäufer sich schließlich etwas knapper machten. — Hafer loco und auf Termine ohne wesentliche Aenderung. — Rüböl matter; einige Realisirungen drückten auf die Preise. — Petroleum still. — Spiritus unterlag dem drückenden Einfluß einer Kündigung von 1,640,000 Liter, schließt jedoch merklich befestigt. Ein Theil der gelieferten Waare dürfte wohl bald in Hände von Versendern gelangen.

Weizen pro 1000 Kilo loco 190—235 M. nach Qualität gefordert, per Juni 216—215—215,5 M. bez., per Juni-Juli 216—215,25—215,5 M. bez., per Juli-August 215,5 M. bez., per September-October 210,5—211 M. bez., per October-November — M. bez., fein märkischer — M. bez. Gekündigt: 20,000 Ctr. Kündigungspreis 205,5 M. — Roggen per 1000 Klgr. loco 196 bis 216 Mark nach Qualität gefordert, inländ. 202—214 Mark ab Bahn und Kahn bez., hochfeiner — M. ab Bahn bez., per Juni 202—203,5 bis 203 M. bez., per Juni-Juli 197—198,25 bis 198 M. bez., per Juli-August 185—186,5—186,25 M. bez., per September-October 176—177 M. bez., per October-November 172,5—173,5 M. bez. Gekündigt: 22,000 Ctr. Kündigungspreis: 203 M. — Gerste per 1000 Klgr. große und kleine, 140 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilogramm loco 155 bis 180 M. nach Qualität gefordert, per Juni 155 Mark bez., per Juni-Juli 154 Mark bez., per Juli-August 150,5 Mark nom., per August-Septbr. — Mark bez., per September-October 147,5 Mark nom. Gekündigt: 10,000 Centner. Kündigungspreis: 155 Mark. — Mais loco 139—142 Mark nach Qualität gefordert. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — M. — Erbsen per 1000 Klgr. Kochwaare 187—220 M., Futterwaare 168 bis 186 Mark nach Qualität gefordert. — Roggenmehl, Nr. 0 und 1 per 100 Klgr. unversteuert incl. Sack per Juni 27,40—27,50 M. bez., per Juni-Juli 27,35 27,45 M. bez., per Juli-August 26,40—26,45 M. bez., per September October 24,95—25,10 M. bez., per October-November 24,50—24,60 M. bez. Gekündigt: 3000 Ctr. Kündigungspreis: 27,45 Mark. — Weizenmehl Nr. 00 30,50 bis 29,00 M., Nr. 0 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00 bis 27,00 Mark. Roggenmehl Nr. 0 28,75—27,75 M., Nr. 0 und 1 27,75 bis 26,75 Mark. Feine Marken über Notiz bez. — Rüböl per 100 Klgr. loco ohne Faß — M. bez., loco mit Faß — M. bez., per Juni 52,4—52,2 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 53,9 M. bez., per October-Novbr. 54,2 Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt: 3700 Centner. Kündigungspreis: 52,3 Mark. — Petroleum, raffinirtes, (Standard white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loco — M. bez., per Juni 23,8 M. bez., per Juni-

Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per Septbr.-October 24,8 M. bez., per October-November 25 M. bez.

Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 56,8 M. bez., loco mit Faß — M. bez., per Juni und per Juni-Juli 57,2 bis 56,9—57,2 M. bez., per Juli-August 58,2—58—58,1 bez., per August-Septbr. 58,4—58,2—58,4 M. bez., per September-October 57—56,8—57 Mark bez., per October-November — Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt 1,640,000 Liter. Kündigungspreis 57,1 Mark.

Berliner Börse vom 1. Juni 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		102 20 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105 50 bzG
do. do. 1876	4	102,30 bzG
Staats-Anleihe	4	101 20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98 75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154 00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 30 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104 80 bzG
Pommersche	3½	92 50 G
do.	4	100 80 bzG
do.	4½	101,90 bzG
do. Lndch.Crd	4½	— —
Posensche neue	4	100 70 B
Schlesische	3½	93 60 G
Lndsch. Central	4	100,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,75 G
Pommersche	4	100,75 G
Posensche	4	100,75 G
Preussische	4	100,90 B
Westfäl. u. Rhein.	4	101,25 bz
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	100,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,60 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	136,00 bz
do. Anl. v. 1875	4	102.00 G
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	Ziehung.
Sächs. Rente von 1876	3	80,75 B

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	109 90 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,00 G
do. do.	5	100,50 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,60 bzG
do. do. do.	5	104,60 G
Kündbr.Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,80 bzG
do. rückzb. à 110	5	113,50 G
do. do. do.	4½	108,90 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110,50 G
Kündb.Hyp Schuld.do.	5	102,70 bzG
Hyp-Anth.Nord G-C-B	5	109,75 G
do do. Pfandbr.	5	101,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,25 B
do. do. II. Em.	5	104,30 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	Verl.
do. do. II. Em.	5	Verl.
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	108,75 G
do.4½ do. do.m.110	4½	104,75 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121,60 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	101,00 bz
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	105,10 G
do. do.	4½	105,00 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,90 bzG
do. do.	4½	102,40 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1/1.1/7.)	4⅕	67,75 bz
do. (1/4.1/10.)		67,80 bz
do. Goldrente	4	82,80 bz
do. Papierrente	4⅕	67.20-10 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	116 00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	129,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	353 00 etbzG
do. 64er Loose	fr.	Ziehung.
Russ.Präm.-Anl. v. 64	5	145,00 bz
do. do. 1866	5	140,90 bz
do. Orient-Anl.v.1877	5	59,90 bz
do. II. do. v.1878	5	59,00 bzB
do. III. do. v.1879	5	59,70 bz
do. Engl v. 1871	5	90,75 B
do. do. v. 1872	5	90,75 B
do. Anleihe 1877	5	93,90 bz
do. do. 1880	4	75,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,26 bzG
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	79,90 bzB
Russ.Poln.Schatz-Obl.	4	82 75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	99,90 G
do. 5% Anleihe	5	102 60 G
Ital. 5% Anleihe	5	92,30 bz
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	97,50 bz
Rumänische Anleihe	8	114,00 bz
Rumän. Staats-Oblig.	6	104,50 bz
Türkische Anleihe	fr.	17,25 G
Ungar. Goldrente	6	102,70 bzG
do. Papierrente	5	80.40 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	241,00 etbzB
Ung. Invest.-Anleihe	5	96,30 etbzB
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	98,40 bzB

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 bz
Türken-Loose 50,75 bzB u. d. Z.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III.v.St.3¼g.	3½	93,40 B
do. do. VI.	4½	103,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	102,10 bzG
do. Lit. C.	4½	102,10 G
Bresl.-Freib. Lit.DEF.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103 00 G
do. do. J.	4½	103,00 G
do. do. K.	4½	103,00 G
do. von 1876	5	106,90 B
Breslau-Warschauer	5	104,60 G
Cöln-Minden III.Lit. A.	4	101,00 G
do. . . Lit. B.	4½	— —
do. . . . . IV.	4	101,00 G
do. . . . . V.	4	101 50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 bzG
Märkisch-Posener	4½	102.60 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,75 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl.I.u.II.	4	100,75 G
do. Obl. III.	4	101 00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	100,80 bz
do. E.	3½	94 00 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	103,50 B
do. H.	4½	103,40 bz
do. von 1873	4	100,75 etbzB
do. von 1874	4½	104 00 etbzB
do. von 1879	4½	105,60 bz
do. von 1880	4½	104,80 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II.Em.	4½	— —
do. do.III.Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102 80 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103 40 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102 50 G
Charkow-Asow gar.	5	96.20 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	90 50 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	93.00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,60 bz
Dux-Bodenbach	5	88,60 G
do. II.Em.	5	87,25 bzG
Prag-Dux	fr.	66,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94,20 bzG
do. do. neue	5	94 20 bzG
Kaschau-Oderberg.	5	84,40 bzG
do. Gold-Prior.	5	99,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	79,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	79,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	83,00 G
do. do. II.	5	86,80 bzB
do. do. III.	5	86,00 bzB
do. do. IV.	5	84,00 B
Mährische Grenzbahn	5	73,00 G
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	45,75 bzB
Kronpr.Rudolf-Bahn	5	86,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	392,00 bz
do. do. II.	3	383,75 bzG
do. südl.Staatsbahn	3	288.90 G
do. neue	3	288,30 G
do. Obligationen	5	100,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	103,00 bz
Warschau-Wien II.	5	103,40 etbzB
do. III.	5	103,25 B
do. IV.	5	103,00 bzG
do. V.	5	103,00 bzG
do. VI.	5	103,20 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,44 bz
do. do.	3 M.	2½	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,10 bz
do. do.	2 M.	3½	80,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	205 25 bz
do. do.	3 M.	6	204,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	206,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,80 bz
do. do.	2 M.	4	173,85 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose Verl.
Badische 35 Fl.-Loose 198.75 B
Braunschw. Prämien-Anleihe 99.90 G
Oldenburger Loose 151,70 G

Ducaten 9,58 bz	Dollar 4,265 bz
Sover. 20,41 bzG	Oestr. Bkn. 174,85 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 206,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	45,75 bzG
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	116,60 bzB
Berlin-Anhalt	5	6	4	128,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	21,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,60 bzG
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	262,50 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	119,10 bzG
Böhm. Westbahn	6	7	5	136,90 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	108,75 bz
Cöln-Minden	6	6	6	152,30 bz
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	143,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	141,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	4	66,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	71,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	207,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,70 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	98,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,80 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	219,20 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	169,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	652,00-651 50
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	366,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	227,50-225,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	50,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	4	154,80 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	70,00 bzG
Rheinische	7	6½	6½	164,00 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	100,80 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,00 bzB
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	67,00 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	39,10 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,60 G
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	184,25 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	288,00 bzB
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	59,60 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	87,10 bzG
Breslau-Warschau	0	1½	5	57,75 etbzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	100,30 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,50 B
Märkisch-Posener	5	5	5	104,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89.75
do. Lit. C.	5	5	5	126,00 bzG
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	98,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	88,50 bz
Oels-Gnesen	0	0	5	47,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	70,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	153,30 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	68,50 G
Weimar-Gera	0	—	5	37,50 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	4	6	4	88,50 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	187,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	108,75 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4⅓	4	78,25 bz
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	95,50 bz
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	101,00 bzB
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	104,80 G
Coburg.Cred.-Bnk.	5	3	4	89,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,25 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	166,30 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	110,50 bz
Dessauer Landesb.	6½	7	4	— —
Deutsche Bank	9	10	4	164,75 bz
do.Reichsbank	5	6	4½	150,00 bzB
do.Hyp.-B.Berl.	6	5¼	4	93,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	224,75 bz
do. ult.	10	10	4	226,00-24,50
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	124,50 etbzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	97,50 bz
do. junge	5	5½	4	96,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	106,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	97,75 G
Lndw.-B. Kwileski	4⅔	—	4	73,50 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	163,75 bz
Luxemburg. Bank	10	8½	4	139,40 bz
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	116,00 G
Meininger do.	0	5	4	100,75 bz
Nordd. Bank	10	10	4	177,00 G
Nordd.Grundcr.-B.	0	0	4	66,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	95.80 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	624,90-621,00
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	— —
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	110,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	127,00 B
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	119,50 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	123,00 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	110,60 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	232,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	137,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,90 bzB
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	30,30 G
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	48,10 bz
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	91,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1070 B
Bismarckhütte	12	—	4	100,90 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	52,90 bzB
Dortm. Union	0	—	4	11,90 B
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	84,00 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	108,90 bzB
Lauchhammer	0	—	4	26,10 G
Marienhütte	4	—	4	70,00 bz
Cons. Redenhütte	8	—	4	105,00 G
do. Oblig.	6	6	6	102,25 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	5½	5½	4	98.00 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	103,75 bzB
do. Oblig.	5	5	5	106,50 G
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	66,00 B
Groschowitzer do.	4	6½	4	79,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	60,00 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	88.25 bz
do. ver.Oelfabr.	7½	—	4	82,25 G
do. Strassenb.	6¼	5½	4	134.10 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	84,00 B
Hoffm.'sWag.-Fabr	2	2	4	48,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	38,30 etbzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	97,50 G
do. Porzellan	2	0	4	24.00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	32,25 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Kassel, 1. Juni. [Serien-Ziehung der Kurhessischen 40 Thaler-Loose.] 16, 69, 80, 168, 281, 375, 409, 486, 536, 800, 980, 1023, 1077, 1159, 1176, 1280, 1281, 1314, 1447, 1531, 1545, 1625, 1649, 1793, 1842, 1869, 1885, 1917, 1996, 2097, 2205, 2307, 2472, 2483, 2527, 2744, 2757, 2810, 2849, 2929, 2993, 3004, 3054, 3329, 3375, 3425, 3437, 3510, 3717, 3863, 3879, 3912, 3925, 3969, 4036, 4090, 4093, 4116, 4161, 4198, 4310, 4320, 4551, 4560, 4615, 4748, 4751, 4801, 4876, 4937, 5012, 5054, 5150, 5432, 5461, 5513, 5540, 5555, 5728, 5749, 5759, 5935, 5945, 6088, 6126, 6146, 6147, 6215, 6348, 6379, 6410, 6547, 6555, 6572, 6627, 6636, 6650, 6679, 6683, 6718.

Karlsruhe, 1. Juni. [Prämien-Ziehung badischer 4procent. 100 Thaler-Loose.] 120,000 M. Nr. 36,750, 24,000 M. Nr. 111,085, 12,000 M. Nr. 31,147, 4800 M. Nr. 56,548, je 2400 M. Nr. 56,566, 94,438, je 600 M. Nr. 6864, 6871, 6872, 13,425, 25,111, 25,122, 25,125, 38,608, 38,642, 41,388, 43,759, 44,221, 44,229, 57,136, 57,140, 57,146, 64,871, 87,759, 87,787, 94,403, 96,400, 100,654, 103,200, 106,019, 109,112, 111,087, 111,562, 111,596.

Breslau, 2. Juni, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 20,80 bis 22,20—23,00 Mark, gelber 20,10—21,60 bis 22,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 20,60 bis 21,50 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 15,20—15,40—16,00 bis 16,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,20 Mark.

Erbsen preishaltend, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwächer zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,30—11,80 bis 12,50 Mark, blaue 11,10—11,60—12,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Rapskuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 7,10—7,30 Mark, fremde 6,80—7 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen fein 32,50—33,00 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 28,00—29,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

ff. [Getreide- &c. Transporte.] In der Zeit vom 22. bis 28. Mai c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 233,110 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10,060 Klgr. über die Freiburger Bahn, 121,220 Klgr. über die Rechte-Oderufer-Bahn von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 364,390 Klgr.

Roggen: 49,830 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 10,150 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 98,010 Kilogr. von der Warschau-Wiener Bahn, 60,577 Klgr. über die Rechte-Oderufer-Bahn im Binnenverkehr, 428,990 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 647,557 Klgr.

Gerste: 10,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 30,170 Klgr. aus Ungarn, 25,140 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 30,160 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 20,430 Klgr. über die Posener Bahn, 10,230 Klgr. über die Freiburger Bahn, 10,000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 136,130 Klgr.

Hafer: 120,470 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 301,310 Klgr. aus Ungarn, 120,260 Klgr. von der Ferdinand-Nordbahn, 9500 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 40,670 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 592,210 Kilogramm.

Mais: 309,970 Klgr. aus Galizien und Rumänien.

Oelsaaten: 10,000 Klgr. aus Südrußland, 60,150 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20,130 Klgr. aus Ungarn, 10,000 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, im Ganzen 100,280 Kilogramm.

Hülsenfrüchte: 19,950 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 4780 Klgr. von der Ferdinand-Nordbahn, 18,130 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 5050 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 17,750 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, im Ganzen 65,660 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 32,220 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 27,840 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 60,060 Klgr.

Roggen: 67,630 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 60,500 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 128,130 Kilogramm.

Gerste: 10,100 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 24,040 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 20,170 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 54,310 Klgr.

Hafer: 20,000 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 30,150 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 45,350 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 20,500 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 55,910 Klgr. nach der Posener Bahn, 30,000 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 201,910 Klgr.

Mais: 9890 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 10,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oderufer-Bahn, 20,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 60,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 135,000 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 234,890 Klgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 1., 2.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 22°,8	+ 17°,0	+ 12°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	748''',7	748''',9	749''',3
Dunstdruck (mm)	5,3	8,5	8,7
Dunstsättigung (pCt.)	26	59	82
Wind	NW. 2.	NW. 1.	NW. 1.
Wetter	heiter.	trübe.	heiter.
Wärme der Oder (C.)			17°,6.

Wasserstand. Breslau, 2. Juni. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.
1. Juni. O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 94 Cm.

Vermischtes.

[Moltke als Pathe.] Der General-Feldmarschall Graf Moltke hat bei dem Sohne eines Bürgers in Barmen die Pathenstelle angenommen und das Gesuch mit folgendem Schreiben beantwortet: „In Erwiderung Ew. Wohlgeboren gefälligen Zuschrift vom .... gebe ich Ihnen gerne meine Einwilligung dazu, dem Ihnen am .... geborenen Sohne meinen Vornamen beizulegen, so wie mich als Pathen in das Kirchenbuch eintragen zu lassen. Möge der Kleine zur Freude seiner Eltern unter Gottes Schutz zu einem tüchtigen brauchbaren Manne heranwachsen! Graf Moltke, General-Feldmarschall."

[Ein elektrischer Pflug] ist der Firma Siemens u. Halske patentirt. In der „Tribüne" lesen wir darüber: „Bei den Dampfpflügen ist es Bedingung, daß das zu bearbeitende Terrain vollkommen eben ist und daß die zu ziehenden Furchen von der Graden nicht abweichen, weshalb der Dampfpflug seine Dienste versagt, sobald das Terrain hüglig ist. Der Siemens'sche elektrische Pflug hingegen ermöglicht es, Felder von beliebigen Abgrenzungen mit unebnen Flächen in beliebigen graden oder krummen Richtungen umzupflügen. Außerdem besitzt er vor dem eigentlichen Dampfpflug dieselben Vorzüge, wie die elektrische Eisenbahn vor der Locomotivbahn. Die den elektrischen Strom erzeugende Locomobile läßt sich selbst in weiter Entfernung von dem zu bearbeitenden Felde aufstellen, ja der Gutsbesitzer, welcher eine stehende Dampfmaschine oder Wasserkraft besitzt, kann vom Wirthschaftsgebäude aus sein Gut beackern! Sicherlich ein großer Fortschritt!" Diesen Vergleich zwischen den Dampfpflügen und den elektrischen Pflü... halten wir insofern nicht für richtig, als es bei den ersteren längst ni... mehr Bedingung ist, daß das zu bearbeitende Terrain vollkommen eben ..., vielmehr läßt sich auch stark hügeliges Terrain sehr wohl mittelst der Dam... pflüge bearbeiten. Was dann weiter von den Leistungen des elektrisch... Pfluges gesagt wird, bedarf natürlich im Einzelnen erst der Bestätigu... durch die Praxis. Indessen, schon die Thatsache allein, daß die Fir... Siemens u. Halske ein Patent auf einen elektrischen Pflug genommen ..., muß die allgemeinste Beachtung erregen; und mit gespannter Aufmerks... keit wird die gesammte landwirthschaftliche Welt den Schritten entgeg... sehen, welche sicher nicht auf sich warten lassen werden, um das Pa... durch möglichst ausgedehnte Ausführung der Erfindung auszunutzen.

Literarisches.

„Ueber Land und Meer." Allgemeine Illustrirte Zeitung. (Ver... von Eduard Hallberger in Stuttgart.) Inhalt des 16. Heftes: Karlsbad. Eine Erzählung von Wilhelm von Wartenegg. — Garde Corps. Novelle von Gregor Samarow. — Erwartung. Nach einem G... mälde von F. Steffens. — Plaudereien am Kamin. Von Paul v. Weil... — Bilder aus Tunis. Nach der Natur gezeichnet von Professor C. Häber... — Frühling und Sommer. Lieder von J. G. Fischer. — Böhmisch... Mädchen aus der Gegend von Marienbad. Nach einem Gemälde ... Anton Ebert. — Reisebriefe aus Amerika. Von Friedrich Bodenstedt. Ein verzweifeltes Wagniß. Nach einem Gemälde von Gaetano Chier... — Kinder da und dort. Von A. Wanjura. (Mit 2 Ill.) — Ein wer... voller Fortschritt in der Heuproduction. Von Max Wirth. — Schwäbisch Hall und Umgebung. Originalzeichnung von J. G. Franz. — Unpoliti... Plaudereien eines alten Touristen. Von Carl Braun-Wiesbaden. — ... prinzessin Charlotte von Meiningen mit Prinzessin Feodora. (Mit ... — Die würtembergische Landes-Gewerbeausstellung in Stuttgart. ... zweiseitigem Bild.) — Die Mahlzeiten in der Culturgeschichte. Plaud... von Wladimir v. Donnell. — Italienisches Fischerboot. Nach einem ... mälde von E. Dalbono. — Mai. Gedicht von Emil Rittershaus. ... Illustr. von H. Giacomelli.) — Der zufriedene Landmann. Gedicht ... Hebel. (Mit Ill. von Erdmann Wagner.) — Thränen, die Waffe ... Frauen. Zehn Originalzeichnungen von Carl Stauber. — Was der ... dem Jäger bringt. Von Rübezahl, emer. Berggeist. — Der Fächer. ... Originalzeichnungen von L. Bechstein. — Notizblätter. — Schach. — ... Sport u. s. w.

Die beiden letzten Hefte der von Rudolf von Gottschall herausgegeb... Zeitschrift: **„Unsere Zeit"** (Leipzig, F. A. Brockhaus), das Mai- und ... heft, enthalten wiederum eine Reihe interessanter Artikel. In erster ... erwähnen wir die „Erinnerungen an Thomas Carlyle" von Friedrich ... hans in London, welche das Bild des genialen Denkers und Historikers voller Lebenswahrheit auf Grundlage persönlichen Verkehrs vorfüh... Arthur Kleinschmidt giebt uns eine inhaltreiche Biographie des ermord... russischen Kaisers Alexander II. Ueber „die neuesten Ausgrabungen ... Pompeji" berichtet Constantin Winterberg in Rom in zwei eingehen... Artikeln. Ferdinand Gregorovius liefert eine historische Studie: „Athen ... den dunklen Jahrhunderten", die sowohl durch ihre treffliche stilisti... Darstellung fesselt, als auch bei dem jetzt neu erwachten Interesse für Griech... land und seine Hauptstadt besonders zeitgemäß ist. Sehr lebendig geschrieben ... picant sind die „Bilder aus Deutsch-Lothringen" von Freiherrn von Arden... Eduard Reich vertritt seine reformatorischen Tendenzen auf dem Gebi... der Hygieine mit gewohnter Schärfe in dem Artikel: „Die gesundheitswidr... Lebensweise und deren Einfluß auf das sociale Dasein". Walter Rog... macht interessante Mittheilungen aus den neuesten Bänden von „Metterni... nachgelassenen Papieren". Paul Lanzky widmet dem italienischen Dich... Carducci einen lebendig charakterisirenden Essay. Die in Venedig spieler... spannende Novelle von E. Vely: „Auf San-Michele", hat wieder ein gl... zedes Lokalcolorit. Sachgemäße Artikel orientiren über die „Irischen ... stände" und über „Die Krisis im Westen und Osten Centralasiens". ... bedeutenderen Vorgänge auf dem Gebiete der Musik und des Schauspi... werden in einer musikalischen und einer theatralischen Revue nicht b... compilatorisch zusammengefaßt, sondern mit objectiver und vornehmer Kri... besprochen.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Palästina in Bild und Wort. Herausgegeben von Georg Ebers. ... Lieferung. Druck und Verlag von Ed. Hallberger. Stuttgart un... Leipzig.

Richard Voß. „Die Patrizierin". Trauerspiel in 5 Aufzügen. Fran... furt a. M. Verlag von C. Königer.

Ewald Böcker. „Burggraf Friedrich". Schauspiel in 4 Aufzügen. Fran... furt a. M. Verlag von C. Königer.

O. Bach. Elfriede. Roman. Berlin, Verlag von E. Le Contre. 18...

Collection Spemann. 3. Band. Moralische Novellen von Migu... de Cervantes-Saavedra. Uebersetzt von A. v. Keller und Fr. Not... Stuttgart. Verlag von W. Spemann.

Kaufmännisches Adreßbuch von Berlin 1881, redigirt von ... Ludwig. Berlin. Druck und Verlag von W. und S. Löwenth...

Universal-Lexikon der Kochkunst. 2.—4. Lieferung. Leipzig, Ver... von J. J. Weber.

Paul Dehn. Unfallstatistisches zur Unfallversicherung. Leipzig, Ver... von Fr. Thiel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.